

VORBERICHT und ERLÄUTERUNGEN

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO i. V. m. § 6 KomHKVO

<u>Vergleichswerte</u>	
Jahre:	2016 – 2025 (bzgl. Bevölkerung ab 2009)
WertTyp:	Ist-Werte (falls vorhanden, sonst Plan-Werte)
Vergleichsgruppe:	alle Kommunen
Einwohner:	5.000 - 10.000
Kundenarten:	Mitgliedsgemeinde
Bundesland:	Niedersachsen
Anzahl/Kommunen:	24

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2022 der Stadt Bersenbrück

- 1.1 Allgemeine Ausführungen
- 1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR
- 1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte
- 1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2. Vorbericht

- 2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge beim Produkt 611.10
- 2.2 Entwicklung der allgemeinen Umlagen (Produkt 611.10)
- 2.3 Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
- 2.4 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich des Liquiditätskredites
- 2.5 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
- 2.6 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- 2.7 Strategien zum Schuldenabbau unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung
- 2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen
- 2.9 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Stadtentwicklung
- 2.10 Ziele der Stadt Bersenbrück

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2022 der Stadt Bersenbrück

1.1 Allgemeine Ausführungen (Kennzahlen und Ziele)

Der Haushaltsplan Stadt Bersenbrück ist nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung) aufgestellt worden. Der Haushaltsplan und der Vorbericht wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen erstellt.

Der Bericht enthält alle wichtigen Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der wesentlichen Strukturdaten.

Zum besseren Verständnis erfolgt die Darstellung auch mittels Grafiken und Tabellen. Um die Entwicklung bzw. Einordnung der erzielten Werte und Kennzahlen besser einschätzen zu können, werden den eigenen Werten teilweise Vergleichswerte anderer Kommunen gegenübergestellt. Diese Vergleichswerte werden durch die Nutzung der Vergleichsdatenbank der IKVS GmbH ermöglicht. **Die statistische Basis der Vergleichsgruppe ist im Kopf des Vorberichtes angegeben.**

Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und stützt sich dabei auf Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche.

Insbesondere werden dargestellt die Entwicklung

- der Erträge aus den wichtigsten Steuerarten,
- der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
- der Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen,
- des Zinsaufwandes,
- des Vermögens und der Schulden,
- des Investitionsvolumens und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
- des Haushaltsergebnisses,
- in den Bereichen Bevölkerung, Altersstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um die Politik mittels dieser Schlüsselkennzahlen über Veränderungen wichtiger Zielgruppen zu informieren.

Durch den Umstieg von der kameralen auf die doppische Buchführung hat sich vor allem die Betrachtungsweise des kommunalen Haushaltes geändert. Viel mehr als bisher stehen das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch, und damit die Wirtschaftlichkeit des Handelns im Vordergrund. Um dabei entsprechend des

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

„Neuen Steuerungsmodells“ das Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen nach den erbrachten und zu erbringenden Leistungen zu steuern, sind Ziele festzulegen und zu formulieren, wobei Kennzahlen helfen sollen, die Entwicklung darzustellen, zu analysieren und zu vergleichen.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden erstmals konkrete Ziele vorgegeben, eine Priorisierung der geplanten Investitionen vorgenommen und die bisherige und künftige Entwicklung anhand von Kennzahlen dargestellt, die mit dem Haushaltsplan 2022 weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben werden. Die Erreichung kann durch die Zahlen und Daten der Jahresrechnungen überprüft bzw. mit den entsprechenden Kennzahlen dargestellt werden. Nach Abschluss der Prüfung der ersten doppelischen Jahresrechnungen für die Jahre 2010 und 2011 wurden auch die Jahresrechnungen für 2012 bis 2017 mit den entsprechenden Bilanzen erstellt. Die Jahresrechnungen 2018 und 2019 inkl. der Bilanz werden derzeit vorbereitet und Mitte 2022 vom RPA geprüft. Die Abschlüsse für 2010 bis 2017 sind bereits geprüft und daher abschließend.

Die Zahlen und Daten der Haushaltsjahre 2018 und 2019 können trotz des Vorbehalts möglicher Änderungen als Vergleich und für die Darstellung der Entwicklung der Haushalte herangezogen werden.

1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR

<u>Finanzrechnung</u> Einzahlungen ./. Auszahlungen ----- Liquiditätssaldo	<u>Bilanz</u> <table border="1"><thead><tr><th>Aktiva</th><th>Passiva</th></tr></thead><tbody><tr><td>Vermögen</td><td>Netto-Position</td></tr><tr><td>Liquide Mittel</td><td>Fremdkapital</td></tr></tbody></table>	Aktiva	Passiva	Vermögen	Netto-Position	Liquide Mittel	Fremdkapital	<u>Ergebnisrechnung</u> Erträge ./. Aufwendungen ----- Ergebnissaldo
Aktiva	Passiva							
Vermögen	Netto-Position							
Liquide Mittel	Fremdkapital							

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
- Vermögensrechnung = Bilanz.

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Der Ergebnishaushalt enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn sind die zentrale Rechnungsgröße. Besonders ins Gewicht fällt der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z.B. der Straßen, Gebäude oder technischen Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage, ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Durch die Bilanz wird auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z.B. durch gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Gleichwohl können die Zahlen aus den Bilanzen und Jahresrechnungen als Grundlage für die weiteren Planungen herangezogen werden. Mit der Bewertung des gesamten Vermögens und der jährlichen Fortschreibung dieser Werte ergeben sich die Grundlagentzahlen für die Ermittlung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für alle investiven Maßnahmen bis einschließlich 2020.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Sach- und Finanzvermögens erst mit der Beschlussfassung über die einzelnen Jahresrechnungen und die jeweiligen Bilanzen feststeht, wird es aber noch zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung bei den im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und den ihnen gegenüberstehenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kommen.

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Insoweit hat der Haushaltsplan 2022 trotz der vorgenommenen Detailplanung ausdrücklich nur vorläufigen Charakter. Eine Verbindlichkeit wird es dabei erst nach der Erstellung der weiteren Jahresrechnungen und Bilanzen sowie nach Abschluss der Prüfungen durch das RPA geben.

Da es sich hierbei nicht um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt, wird diese Ungenauigkeit als vertretbar eingestuft.

Bei den ausgewiesenen vorläufigen Jahresergebnissen des Jahres 2018 und 2019 ist zu berücksichtigen, dass zwar der größte Teil der Buchungen erfolgt ist, sich infolge der noch anstehenden Jahresabschlussarbeiten durch Aktivierung von Investitionen noch höhere Abschreibungen und auch Auflösungen von Sonderposten ergeben können. Ein Vergleich der Planzahlen der Jahre 2021 bis 2025 mit den ausgewiesenen Zahlen des Ergebnishaushaltes des Jahres 2018 und 2019 ist dennoch möglich.

1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt (sh. unter 1.2) ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2, 3 KomHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in zwei Teilhaushalte gegliedert: Teilhaushalt I „Fachbereich Allgemeines“ und Teilhaushalt II „Fachbereich Finanzen“. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. In beiden Teilhaushalten werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 wird unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KomHKVO); über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den zwei Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO insgesamt 30 Produkte [§ 59 Nrn. 37 und 39 KomHKVO] zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Stadt Bersenbrück erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden sollen.

Im Haushalt 2022 werden alle gebildeten Produkte dargestellt. Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften.

Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben:

Produkt	Produktname	Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung
111.11	Gemeindeorgane	3-111.11.00	Gemeindeorgane - Allgemein
		3-111.11.01	Politische Gremien
		3-111.11.02	Partnerschaftliche Beziehungen
		3-111.11.03	Bürgertreff Bersenbrück
111.40	Zentrale Dienste	3-111.40.00	Zentrale Dienste - Allgemein
		3-111.40.01	Stadtverwaltung - Zentrale Beschaffung
111.51	Finanzverwaltung	3-111.51.00	Finanzverwaltung - Allgemein
		3-111.51.01	Beteiligungen
		3-111.51.04	Kasse
		3-111.51.05	Vollstreckung
111.71	Gebäudemanagement	3-111.71.00	Gebäudemanagement - Allgemein
		3-111.71.30	Hasestraße 5, Bersenbrück (Altbau)
		3-111.71.31	Hasestraße 5, Bersenbrück (Neubau)
		3-111.71.32	Klosterpforte Bersenbrück
		3-111.71.33	Markt 4-6, Bersenbrück
		3-111.71.34	Ostlandstraße 29/31, Bersenbrück
		3-111.71.35	Bahnhäuschen Ahausen
		3-111.71.36	Heimathaus Feldmühle, Bersenbrück
		3-111.71.37	Bahnhof Bersenbrück
		3-111.71.38	An der Bleiche 4, Bersenbrück
111.72	Grundstücksmanagement	3-111.72.00	Grundstücksmanagement - Allgemein
		3-111.72.30	Gewerbegebiete, Bersenbrück
		3-111.72.34	BG "Woltruper Wiesen I", Bersenbrück
281.10	Heimat- und Kulturpflege	3-281.10.00	Heimat- und Kulturpflege - Allgemein
362.00	Jugendarbeit	3-362.00.00	Jugendarbeit - Allgemein
365.00	Tageseinrichtungen für Kinder	3-365.00.00	Tageseinrichtungen - Allgemein
		3-365.00.30	Kita "Astrid-Lindgren", Bersenbrück - Grundstück und Gebäude
		3-365.00.31	Kath. KiTa "Zur Freude", Bersenbrück
		3-365.00.32	Kath. KiTa "Zur Freude", Bersenbrück - Grundstück und Gebäude
		3-365.00.33	Kath. Kindergarten "Arche Noah", Bersenbrück - Grundstück und Gebäude
		3-365.00.34	KiTa "Waldweg", Bersenbrück - Grundstück und Gebäude
366.10	Einrichtungen der Jugendarbeit	3-366.10.30	Jugendzentrum "JUB", Bersenbrück
		3-366.10.31	Jugendzentrum "JUB", Bersenbrück - Grundstück und Gebäude
366.11	Spielplätze	3-366.11.00	Spielplätze - Allgemein
421.10	Sportverwaltung und -förderung	3-421.10.00	Sportverwaltung und -förderung
424.10	Sportstätten	3-424.10.00	Sportstätten - Allgemein
		3-424.10.30	Hemkestadion Bersenbrück

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

511.10	Gemeindeentwicklung	3-511.10.00	Gemeindeentwicklung - Allgemein
511.20	Städtebauliche Sanierung	3-511.20.00	Städtebauliche Sanierung - Allgemein
		3-511.20.01	Städtebauliche Sanierung Innenstadt
		3-511.20.02	Städtebauliche Sanierung Erweiterungsgeb.
521.00	Bau- und Grundstücksordnung	3-521.00.00	Bau- und Grundstücksordnung
522.20	Wohnbaugebiete	3-522.20.30	Wohnbaugebiete - Allgemein
		3-522.20.37	BG "Woltruper-Wiesen" (III. BA)
		3-522.20.38	BG "Woltruper-Wiesen" (IV. BA)
		3-522.20.39	BG "Woltruper-Wiesen" (V. BA)
		3-522.20.40	BG "Hertmann II"
535.00	Konzessionsabgaben	3-535.00.00	Konzessionsabgaben
541.10	Gemeindestraßen	3-541.10.00	Gemeindestraßen
		3-541.10.01	Erneuerung und Unterhaltung von Brücken
545.20	Straßenbeleuchtung	3-545.20.00	Straßenbeleuchtung - Allgemein
547.10	ÖPNV	3-547.10.00	ÖPNV - Allgemein
		3-547.10.01	Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH
		3-547.10.31	ÖPNV-Anlage Freibad
551.10	Öffentl. Grün- und Landschaftsbau	3-551.10.00	Öffentl. Grün- und Landschaftsbau
552.10	Gewässerunterhaltung	3-552.10.00	Gewässerunterhaltung
553.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	3-553.00.00	Friedhofswesen
555.00	Flurbereinigung	3-555.00.21	Flurbereinigung - Ankum Nord
		3-555.00.30	Flurbereinigung - Bersenbrück B68
561.10	Umwelt- und Naturschutz	3-561.10.00	Umwelt- und Naturschutz
571.00	Wirtschaftsförderung	3-571.00.00	Wirtschaftsförderung - Allgemein
573.40	Märkte	3-573.40.00	Marktwesen - Allgemein
		3-573.40.01	Kirmes
		3-573.40.30	Kartoffel-/Krempelmarkt Bersenbrück
575.00	Tourismus	3-575.00.00	Tourismus - Allgemein
611.10	Steuern, allgem. Zuw., allgem. Uml.	3-611.10.00	Steuern, allgem. Zuw., allgem. Uml. - Allgemein
612.10	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	3-612.10.00	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2022 werden als investive Projekte einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilhaushalten zugeordnet.

Die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden direkt dem jeweils dazugehörenden investiven Projekt zugeordnet.

Über die Abschreibungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Projekte in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer anteilig in den Ergebnishaushalt ein.

Die größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter Punkt 2.6 im Vorbericht erläutert.

2. Vorbericht

Der Ergebnishaushalt der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2022 ein Gesamtvolumen von 11.910.000 € an ordentlichen Erträgen und 12.381.700 € an ordentlichen Aufwendungen. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnishaushalt i.H.v. 471.700 €. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt werden außerordentliche Erträge i.H.v. 551.000 € und keine außerordentlichen Aufwendungen veranschlagt. Somit beträgt der Überschuss im Gesamtergebnishaushalt 79.300 €.

Nachdem das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss i.H.v. 109.980,98 € abgeschlossen werden konnte, weist auch das vorläufige Jahresergebnis 2018 einen Überschuss von 785.546,19 € im ordentlichen Ergebnishaushalt aus. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wird ein vorläufiger Überschuss von 5.178.550,49 € ausgewiesen, welcher allerdings durch die Änderung der Rückstellungsbildung für Samtgemeinde- und Kreisumlagezahlungen zu begründen ist. Die Rückabwicklung aufgrund der geänderten Berechnung wurde im Jahr 2018 vollzogen, so dass hier dieser Effekt des hohen außerordentlichen Überschusses eintritt. Ohne diese Buchungen zur Rückabwicklung läge der Überschuss im außerordentlichen Ergebnishaushalt bei 789.056,49 €.

Im Jahr 2022 wird zwar mit einem negativen ordentlichen Ergebnis gerechnet, jedoch kann dieses mit dem geplanten außerordentlichen Ergebnis verrechnet werden, sodass das Jahr voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis abschließen wird. Für die Folgejahre werden Überschüsse sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnishaushalt erwartet, sodass sich der Planungszeitraum bis 2025 insgesamt positiv darstellt.

Unter Berücksichtigung der jeweils gebuchten bzw. geplanten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse für die Jahre 2016 bis 2020 insgesamt wie folgt dar:

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

	2016	2017	2018	2019	2020
ordentl. Ertrag	11.007.488 €	11.138.310 €	11.776.416 €	11.681.924 €	12.145.596 €
ordentl. Aufwand	11.034.609 €	11.204.978 €	10.990.869 €	11.349.050 €	11.893.708 €
ordentl. Ergebnis	-27.121 €	-66.668 €	785.546 €	332.873 €	251.887 €
außerord. Ertrag	113.595 €	271.744 €	10.071.760 €	354.388 €	2.636 €
außerord. Aufwand	229.272 €	95.095 €	4.893.209 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	-115.677 €	176.649 €	5.178.550 €	354.388 €	2.636 €
Jahresergebnis	-142.798 €	109.981 €	5.964.097 €	687.261 €	254.524 €

Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2022 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:

	2021	2022	2023	2024	2025
ordentl. Ertrag	11.800.300 €	11.910.000 €	12.270.700 €	13.061.100 €	13.872.300 €
ordentl. Aufwand	11.791.100 €	12.381.700 €	12.222.700 €	12.735.100 €	13.316.000 €
ordentl. Ergebnis	9.200 €	-471.700 €	48.000 €	326.000 €	556.300 €
außerord. Ertrag	0 €	551.000 €	670.000 €	670.000 €	0 €
außerord. Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	0 €	551.000 €	670.000 €	670.000 €	0 €
Jahresergebnis	9.200 €	79.300 €	718.000 €	996.000 €	556.300 €

Auch wenn die Daten der Jahre 2018 und 2019 noch nicht geprüft sind, ist aus den Ergebnissen ersichtlich, dass eine gute Entwicklung im Ergebnishaushalt und auch ein positiver Rücklagenbestand in dem dargestellten Zeitraum festzustellen ist. Zwar wird bei der Haushaltsplanung 2022 von einem ordentlichen Fehlbetrag ausgegangen, jedoch kann dieser mit den geplanten Grundstücksveräußerungen ausgeglichen werden. In der mittelfristen Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 sind, auch ohne Hinzurechnung der außerordentlichen Erträge durch geplante Grundstücksverkäufe, positive Jahresergebnisse zu erwarten.

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Der Finanzhaushalt der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2022 ein Gesamtvolumen von 16.152.100 € an Einzahlungen und 17.143.00 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	10.782.300 €
Auszahlungen	10.886.400 €
Finanzmitteldefizit aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-104.100 €
2. Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	2.164.500 €
Auszahlungen	5.369.800 €
Finanzmitteldefizit aus Investitionstätigkeit	-3.205.300 €
3. Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	3.205.300 €
Auszahlungen	886.800 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.318.500 €
4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes	
Einzahlungen	16.152.100 €
Auszahlungen	17.143.000 €
Finanzmitteldefizit 2022	-990.900 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen einen Defizit in Höhe von -104.100 € aus, so dass die Tilgungsleistungen nicht aus dem laufenden Betrieb finanziert werden können.

Für die Haushaltsplanung 2020 wurden hohe Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen veranschlagt, die jedoch noch nicht erzielt wurden. Diese Einzahlungen werden im laufenden Haushaltsjahr erwartet. Die entsprechenden Mittel können für das Haushaltsjahr 2022 nicht erneut veranschlagt werden, tragen aber dennoch zur Verbesserung der Liquidität bei. Das sich aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergebende Defizit stellt den Kreditbedarf im Jahr 2022 dar. Der Kreditbedarf beläuft sich demnach auf 3.205.300 €.

Nach den derzeitigen Planungen soll sich die Kassenlage planerisch zunächst verschlechtern, jedoch wird mit den zuvor erwähnten bereits in 2020 geplanten Grundstücksveräußerungen gerechnet. Zudem wurde das in 2021 eingeplante Darlehen noch nicht aufgenommen. Aufgrund der zahlreichen investiven Maßnahmen, u.a. den Neubau einer zusätzlichen Kindertagesstätte sowie dem Ausbau und der Erschließung von Straßen, ist eine weitere größere Kreditaufnahme unvermeidbar.

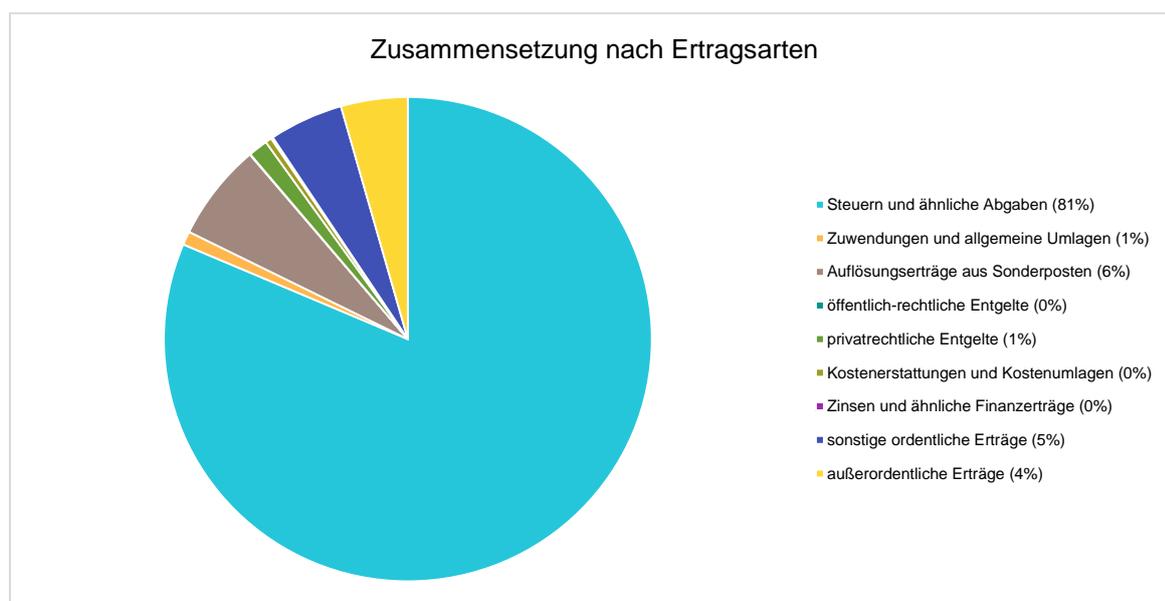
Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Durch die geplante Veräußerung von Bau- und auch Gewerbegrundstücken in den Jahren 2022 bis 2024 wird jedoch eine relativ stabile Lage erwartet. Der genaue Zeitpunkt der Verwirklichung dieser Grundstücksgeschäfte ist nur schwer festzumachen. Das Ziel, die Stadt zu entschulden, wird weiterhin verfolgt.

2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge

Aus den folgenden Übersichten ist die Zusammensetzung nach Ertragsarten ersichtlich.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	9.743.580	10.312.300	10.142.400	10.787.600	11.367.900	11.809.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	905.072	72.500	113.300	104.800	105.500	106.200
Auflösungserträge aus Sonderposten	879.142	841.600	809.200	863.700	877.800	953.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
privatrechtliche Entgelte	161.750	168.800	160.700	148.700	122.700	122.700
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.655	51.400	52.200	52.200	52.200	52.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	32.796	18.700	18.700	18.700	187.00	18.700
sonstige ordentliche Erträge	313.600	331.000	609.500	291.000	512.300	806.300
Ordentliche Erträge	12.145.596	11.800.300	11.910.000	12.270.700	13.061.100	13.872.300
außerordentliche Erträge	2.636	0	551.000	670.000	670.000	0
Summe der Erträge	12.148.232	11.800.300	12.461.000	12.940.700	13.731.100	13.872.300

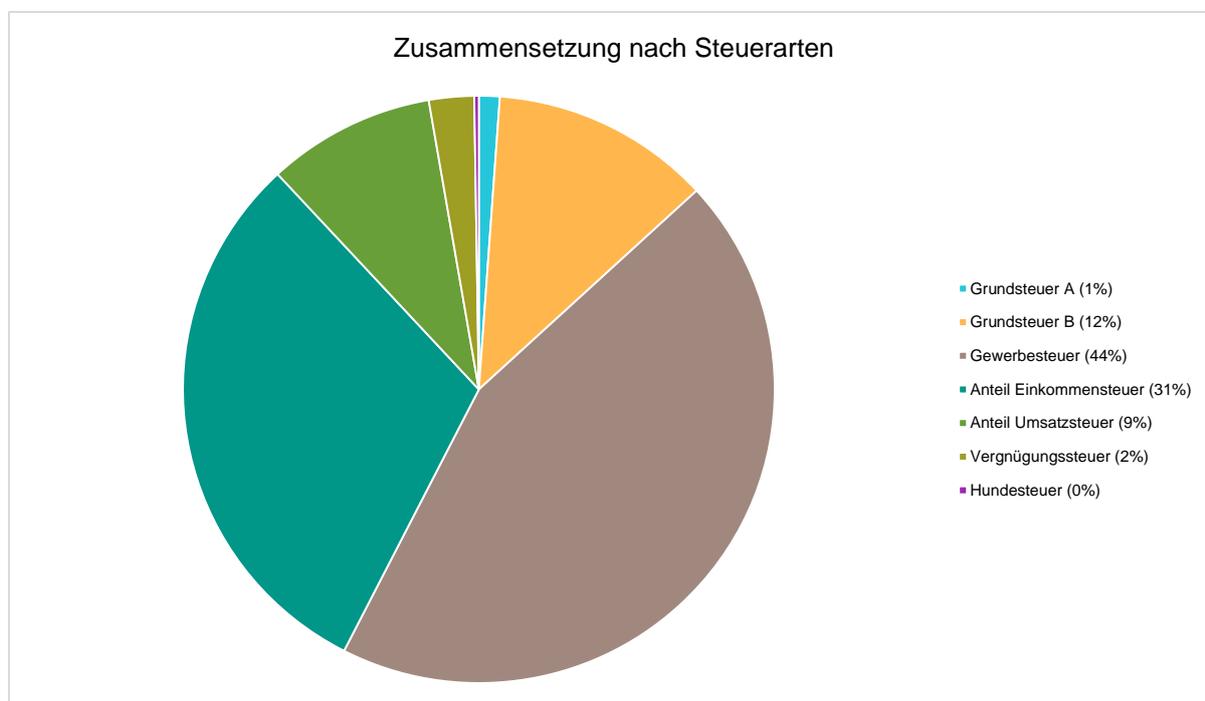


Anhand der Grafik ist deutlich zu erkennen, dass die Steuern den überwiegenden Anteil des Gesamtertrags ausmachen. Daher werden diese zunächst näher betrachtet:

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

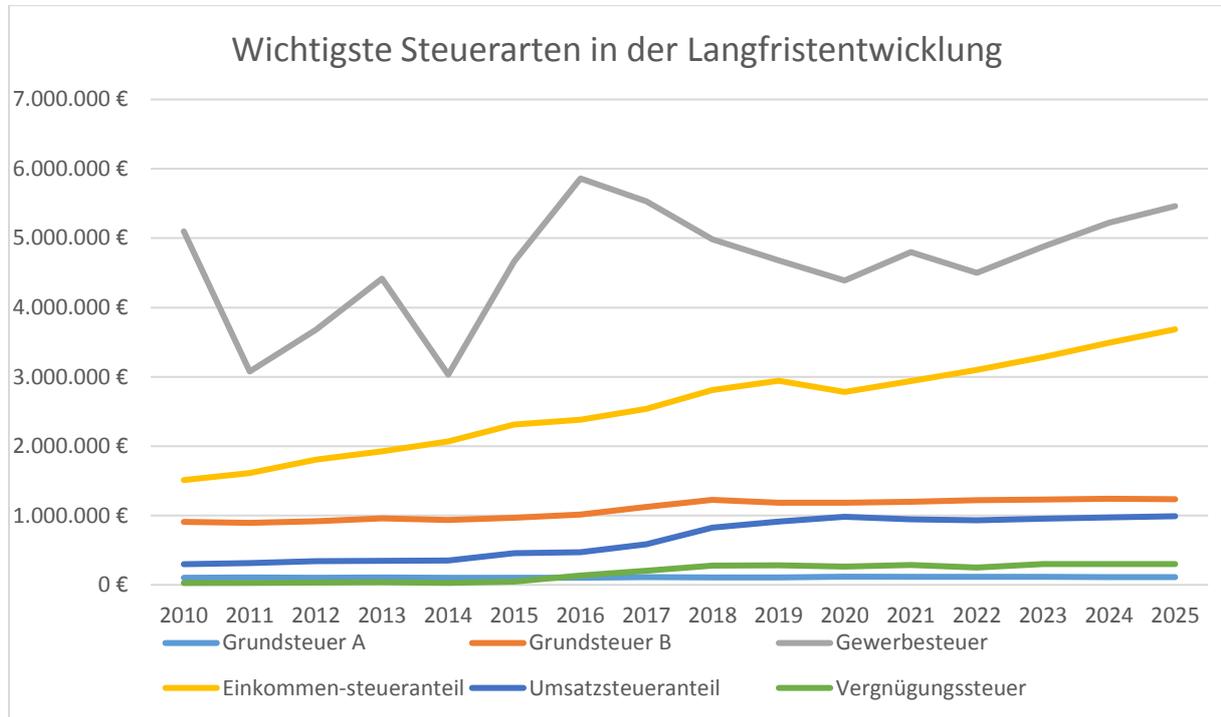
Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteueranteil	Umsatzsteueranteil	Vergnügungssteuer
2010	102.855 €	910.037 €	5.097.784 €	1.511.332 €	297.961 €	27.240 €
2011	106.156 €	894.422 €	3.078.002 €	1.614.735 €	316.081 €	27.285 €
2012	104.423 €	918.579 €	3.680.805 €	1.804.435 €	340.962 €	31.620 €
2013	106.371 €	957.067 €	4.419.006 €	1.924.658 €	345.211 €	37.995 €
2014	101.964 €	938.099 €	3.031.963 €	2.066.630 €	352.457 €	27.640 €
2015	103.106 €	968.083 €	4.665.398 €	2.310.611 €	458.248 €	45.375 €
2016	102.402 €	1.012.621 €	5.861.280 €	2.380.834 €	472.464 €	135.357 €
2017	113.067 €	1.122.808 €	5.531.557 €	2.538.700 €	587.643 €	202.285 €
2018	108.993 €	1.227.449 €	4.982.393 €	2.809.440 €	825.361 €	276.978 €
2019	106.327 €	1.183.438 €	4.679.478 €	2.942.758 €	914.027 €	281.604 €
2020	118.052 €	1.186.424 €	4.387.641 €	2.780.789 €	982.948 €	263.640 €
2021	114.000 €	1.200.000 €	4.800.000 €	2.940.000 €	945.000 €	288.000 €
2022	115.000 €	1.220.000 €	4.500.000 €	3.100.000 €	932.000 €	250.000 €
2023	114.000 €	1.231.000 €	4.878.000 €	3.283.000 €	956.000 €	300.000 €
2024	113.000 €	1.242.000 €	5.224.000 €	3.490.000 €	973.000 €	300.000 €
2025	112.000 €	1.236.000 €	5.460.000 €	3.685.000 €	990.000 €	300.000 €

Aus der folgenden Grafik ist die Zusammensetzung des Steueraufkommens ersichtlich:



Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



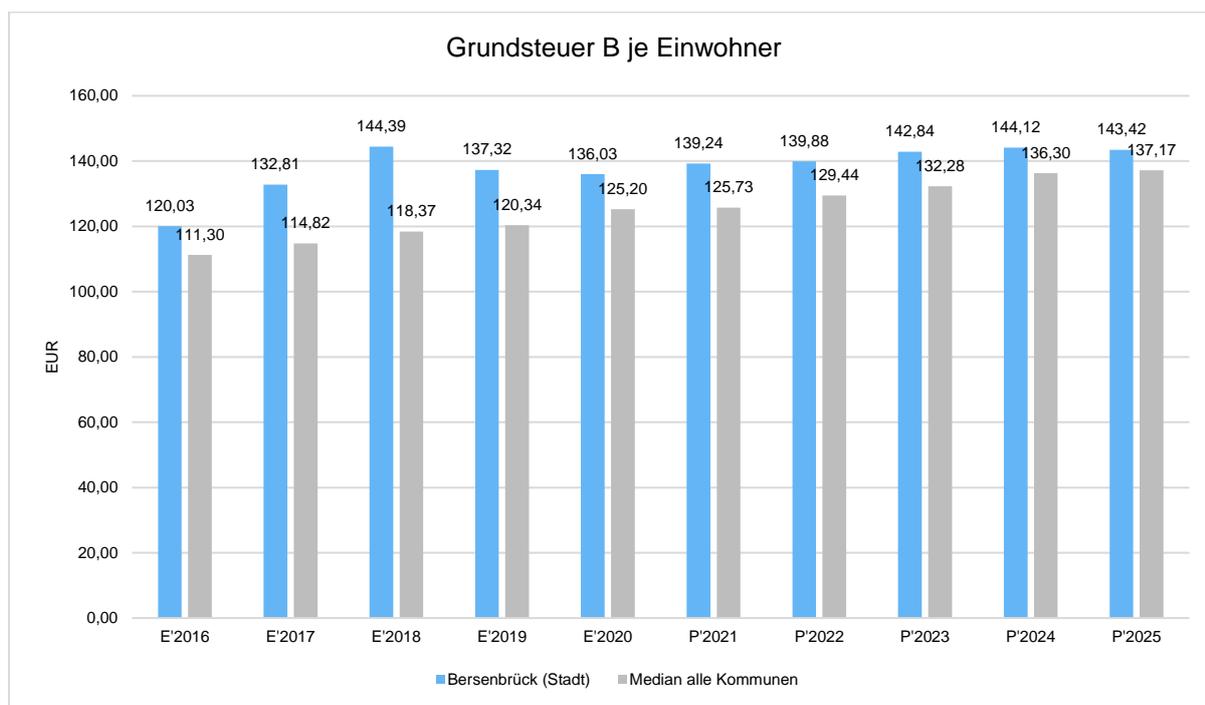
Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer

Bei der Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundsteuer A) gibt es grundsätzlich kaum Änderungen. Sie weist das geringste Aufkommen bei den Realsteuern aus und wird in den nächsten Jahren geringfügig sinken, da grundsätzlich stetig mehr Flächen als bebaute Grundstücke bewertet werden.

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B wurde anhand des (vorläufigen) Ergebnisses 2021 mit einer geringen Steigerung anhand der Orientierungsdaten des Landes für den Planungszeitraum 2021 – 2025 gebildet. Auch für die Folgejahre wurde mit einer Steigerung gerechnet.

Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

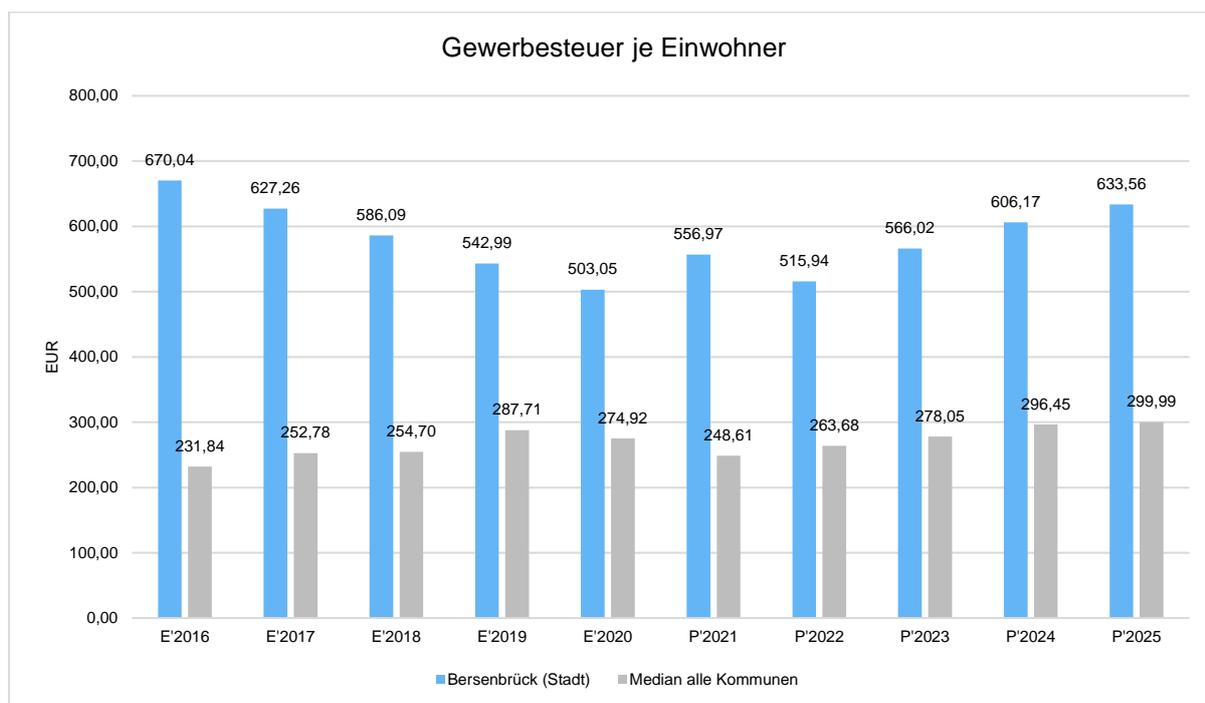
Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022



Die Gewerbesteuer ist nach wie vor ein sehr wichtiger Baustein der Gemeindefinanzierung. Je nach gesamtwirtschaftlicher Entwicklung unterliegt sie jedoch starken Schwankungen und ist deshalb nur schwer planbar. Nachdem die Ergebnisse für die Jahre 2016 und 2017 sehr gut ausgefallen sind, musste der ursprünglich geplante Ansatz für 2018 aufgrund neuer Festsetzungen des Finanzamtes per Nachtragshaushaltssatzung nach unten korrigiert werden. Im Jahr 2020 hat sich die Gewerbesteuer trotz der Corona-Pandemie noch gut entwickelt. Durch die Ausgleichszahlung des Landes ist die negative Auswirkung der Pandemie zusätzlich abgefedert worden. Die Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2021 hat sich gut entwickelt und liegt nach vorläufigem Ergebnis über dem Ansatz von rd. 4.800.000 €. Für die Haushaltsplanung 2022 wurde dennoch der Ansatz vorsichtig anhand der aktuellen Sollstellungen des Jahres 2022 veranschlagt, da die wirtschaftliche Entwicklung trotz der Pandemie nicht mit Sicherheit vorauszuplanen ist. Für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 wird eine relativ stabile konjunkturelle Wirtschaftslage angenommen und eine prognostizierte Steigerung um jährlich zwischen rd. 8,4 und 4,5 Prozent berücksichtigt. (Steigerungsraten entnommen aus den „Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2021 – 2025“ lt. Bekanntmachung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport).

Das Gewerbesteueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022



Gemeindeanteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer

Bei den Anteilen der Stadt am Einkommensteuer- und am Umsatzsteueraufkommen konnten seit Jahren stetig steigende Erträge eingeplant und auch tatsächlich verbucht werden. Während der Anteil an der Umsatzsteuer wenig konjunkturell anfällig ist, ist beim Anteil an der Einkommensteuer im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie ein Rückgang zu verzeichnen. Das Jahr 2021 hat wiederum den Planungsansatz trotz Pandemie überschritten, was eine positive Entwicklung darstellt. Die Ansätze für die Jahre 2022 bis 2025 wurden aufgrund der tatsächlichen Erträge der Vorjahre und unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung anhand der Orientierungsdaten des Landes gebildet.

Diese beiden Anteile an den Gemeinschaftssteuern stellen ebenfalls einen wichtigen Baustein der Gemeindefinanzierung dar. Sie sind allerdings nicht unmittelbar über Hebesätze durch die Kommune beeinflussbar.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer hat zwei wichtige Funktionen. Zum einen hat sie den Charakter einer sog. "Abschreckungssteuer", um z.B. Unternehmungen des Glücks- und Geldspiels zu beschränken. Zum anderen kommt ihr aber auch eine fiskalische Bedeutung zu. Die Erträge bestimmt die Stadt über die örtliche Satzung, in der die Besteuerungsgrundlagen für Geld- und Glückspielautomaten u.a. festgelegt sind. Aus der oben unter 2.1 stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass nach Änderung der

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Vergnügungssteuersatzung zum 01. März 2015 erhebliche Mehreinnahmen aus dieser Steuerart erzielt werden konnten. Die danach gültige Besteuerung des Einspielergebnisses eines Geräts und auch die gestiegene Anzahl an Spielhallen/Spielgeräten und deren vermehrte Nutzung sind Gründe für die Steigerung der Einnahmen in der Vergangenheit.

In der Sitzung am 9. Dezember 2019 hat der Stadtrat mehrheitlich eine weitere Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen. Danach liegt der Steuersatz nun bei 25 % statt der vorherigen 14 %. Aufgrund der beschlossenen Änderung der Satzung besteht zum einen das Risiko, dass (kleinere) Spielhallen am Standort Bersenbrück geschlossen werden. Die darüber hinaus bestehende Gefahr, dass verschiedene Spielhallenbetreiber Klage aufgrund von Unverhältnismäßigkeit einreichen können, ist bereits eingetreten. Die Entscheidung hierüber bleibt abzuwarten.

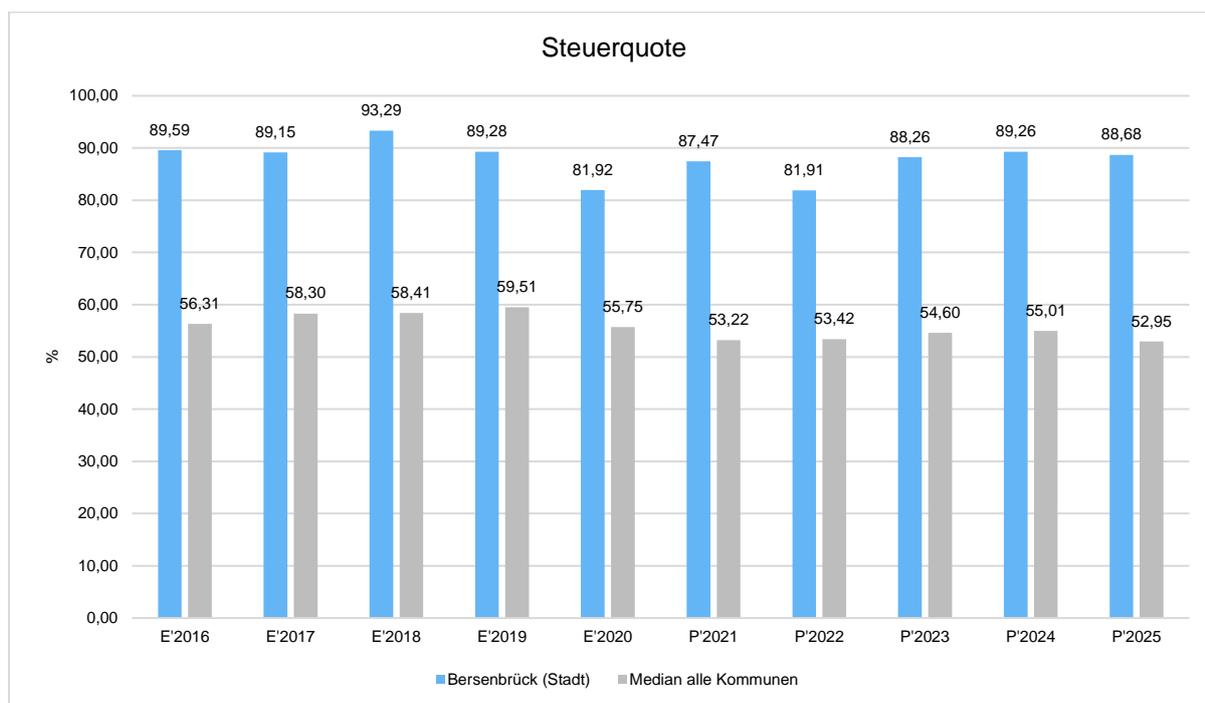
Unabhängig von der Erhöhung des Steuersatzes ist ein viel größerer Effekt aufgrund der verordneten Schließungen infolge der Pandemie eingetreten, wodurch in den Spielhallen über mehrere Wochen keine Einnahmen erzielt werden konnten. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Einnahmen aus Vergnügungssteuer auf rd. 263 T€ und im Jahr 2022 auf 233T€. Für das Haushaltsjahr wurde, mit Blick auf eine Verbesserung der Pandemiesituation, ein Betrag in Höhe von 250.000 € angesetzt.

Steuerquote

Die Steuerquote nach dem niedersächsischen Neuen Kommunalen Rechnungswesen bildet den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie bringt zum Ausdruck, inwieweit die Kommune ihre ordentlichen Aufwendungen aus eigenem Steueraufkommen decken kann. Je höher dieser Anteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Erträgen aus dem Finanzausgleich, was positiv einzuschätzen ist.

Aus der Grafik ist zum einen die positive Entwicklung der Steuerquote der Stadt Bersenbrück bis zum Jahr 2019 und gleichzeitig der Einbruch im Jahr 2020 ersichtlich. Für die Zukunft wird zunächst mit einer etwas schlechteren und anschließend wieder mit einer positiven Entwicklung gerechnet. Darüber hinaus ist erkennbar, dass die Steuerquote der Stadt kontinuierlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen liegt (Vergleich von 24 (Mitglieds-)Gemeinden in Niedersachsen mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 10.000).

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

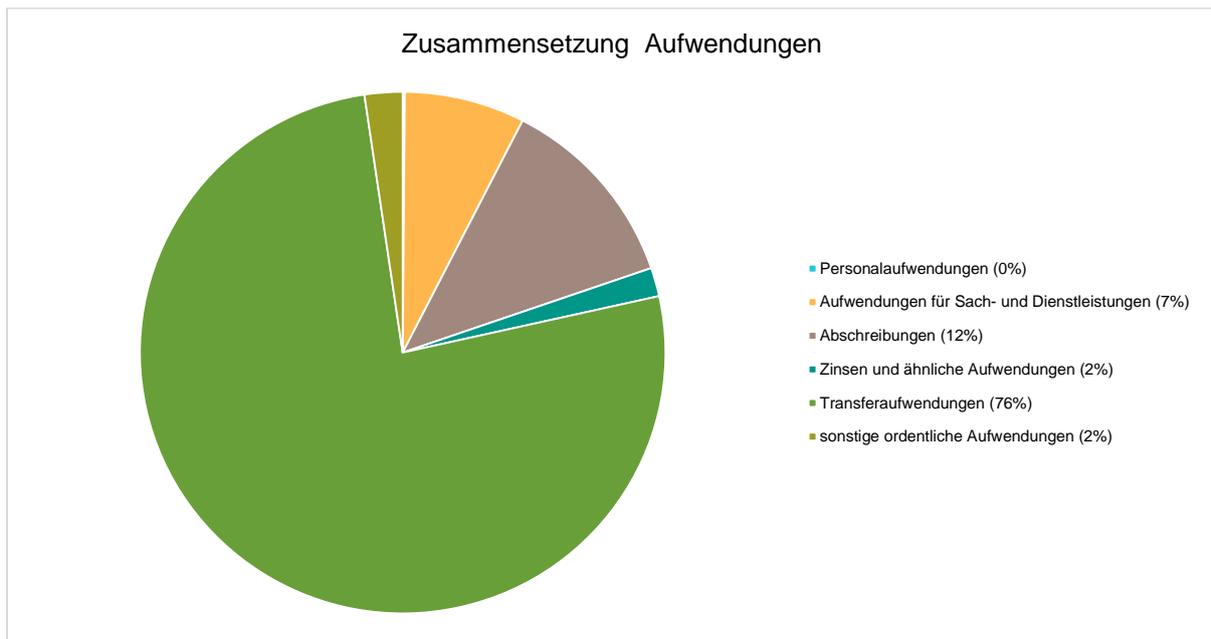


2.2 Entwicklung der allgemeinen Umlagen (Produkt 611.10)

Aus den folgenden Übersichten ist die Zusammensetzung nach Aufwandsarten ersichtlich.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	66.905	22.100	15.600	15.600	15.600	15.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	853.491	611.800	918.800	695.800	565.900	567.400
Abschreibungen	1.606.517	1.517.000	1.510.600	1.540.400	1.627.200	1.691.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	242.763	232.200	219.800	218.200	225.800	205.000
Transferaufwendungen	8.929.984	9.141.800	9.428.200	9.466.600	10.012.300	10.545.800
sonstige ordentliche Aufwendungen	194.049	266.200	288.700	286.100	288.300	290.400
Summe ordentliche Aufwendungen	11.893.708	11.791.100	12.381.700	12.222.700	12.735.100	13.316.000
Aufwendungen Gesamt	11.893.708	11.791.100	12.381.700	12.222.700	12.735.100	13.316.000

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022



Auch hier wird deutlich sichtbar, dass der überwiegende Anteil der Aufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen liegt. Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Neben den allgemeinen Umlagen fallen hierunter auch die Zuweisungen und Zuschüsse für sog. laufende Aufwendungen, die jedoch für die Stadt Bersenbrück lediglich einen sehr geringen Teil ausmachen.

Die Entwicklung der Umlagen wird nachfolgend dargestellt:

Jahr	Gewerbesteuerumlage	Kreisumlage	Samtgemeindeumlage
2010	769.469 €	2.881.737 €	3.310.930 €
2011	625.157 €	2.317.556 €	2.662.789 €
2012	672.317 €	2.381.298 €	2.736.062 €
2013	790.002 €	2.500.855 €	2.873.425 €
2014	539.514 €	2.858.582 €	3.282.795 €
2015	879.862 €	3.162.478 €	3.633.484 €
2016	1.020.743 €	3.552.331 €	4.081.403 €
2017	949.541 €	3.659.336 €	4.204.342 €
2018	823.091 €	3.531.364 €	4.057.312 €
2019	777.222 €	3.570.306 €	4.381.740 €
2020	393.083 €	3.792.792 €	4.654.790 €
2021	425.400 €	3.873.200 €	4.753.400 €
2022	398.800 €	4.016.100 €	4.928.900 €
2023	432.300 €	4.018.400 €	4.931.700 €
2024	462.900 €	4.249.800 €	5.215.600 €
2025	483.800 €	4.482.700 €	5.501.500 €

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage beträgt für das Jahr 2022 35 v.H. (bis 2019: 68 v.H.) des Gewerbesteuermessbetrages. Entsprechend des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens in geringerer Höhe als im Vorjahr, ist mit einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von 398.800 € zu rechnen.

Durch die Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuerumlage seit 2020 werden die Gemeinden zwar entlastet, gleichzeitig erfolgt aber eine Anhebung des Berechnungssatzes der Kreis- und Samtgemeindeumlagen für den Anteil der Gewerbesteuer von 82 % auf 91 %, wodurch die geminderte Gewerbesteuerumlage vollständig aufgezehrt wird.

Die Steuerkraftmesszahl 2021 (Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021) der Stadt Bersenbrück ist gestiegen von 8.802.523 auf 9.127.496 bzw. um rd. 3,7 %. Als Grundlage für die Samtgemeinde- und Kreisumlage wird die Steuerkraftmesszahl herangezogen und mit dem jeweiligen Hebesatz multipliziert. Die Samtgemeindeumlage wird mit 54 v.H. berechnet, die Kreisumlage wird nach der Senkung im Vorjahr um drei Punkte mit 44 v.H. berechnet.

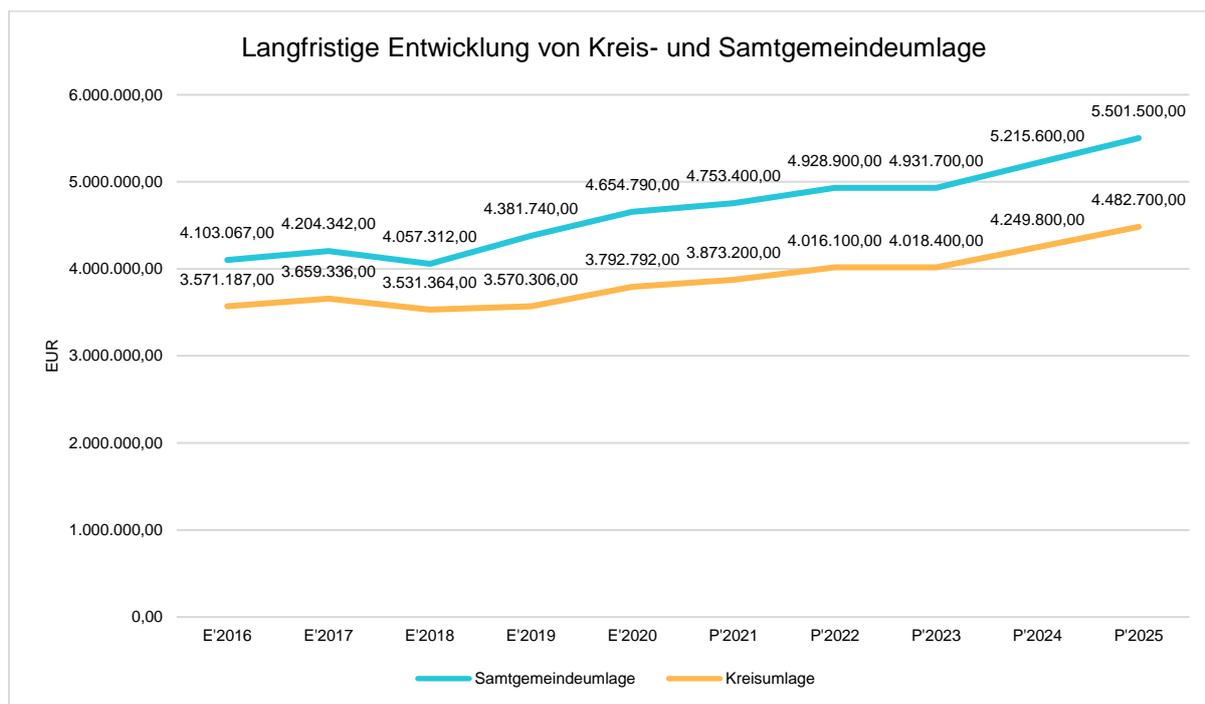
Bei der Planung der Jahre 2022 bis 2025 wird von konstanten Umlagehebesätzen ausgegangen. Die Umlagen durch die vom Land vorgegebenen Nivellierungssätze steigen jedoch stetig an, was zu immer geringer werdenden Nettoerträgen bei den Realsteuern führt. Die beschlossene Senkung der Kreisumlage im Jahr 2020 führt dennoch zu einer Entlastung des Haushaltes.

Durch die neuen Vorschriften der KomHKVO zur Berechnung der Rückstellungen für den Finanzausgleich (Samtgemeinde- und Kreisumlage), ist eine 100%ige periodengerechte Zuordnung der Umlagen, wie sie bisher bei der Stadt Bersenbrück geplant und in den Jahresabschlüssen gebucht wurde, nicht mehr zulässig. Jedoch sind gem. § 45 Abs. 2 S. 2 KomHKVO Rückstellungen für die Umlagen weiterhin möglich. Diese werden auf Grundlage von Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraumes im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraumes und des Umlagesatzes berechnet. Die so gebildeten Rückstellungen werden im Folgejahr ertragswirksam aufgelöst und können daher entsprechend als Ertrag geplant werden. Durch die Bildung und Auflösung der jeweiligen Rückstellungen können extreme Ergebnisschwankungen gemildert werden, da höhere Umlagen, die aufgrund von steigenden Steuererträgen in den Folgejahren

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

zu zahlen sind, schon eingeplant werden können. Sie wirken sich jedoch ausschließlich auf den Ergebnishaushalt aus, da im Finanzhaushalt nur die tatsächlichen Zahlungen abgebildet werden. Da die Umlagezahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres auf Grundlage der Steuereinzahlungen des Zeitraumes 01.10 des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres berechnet werden, kann es somit dazu kommen, dass im aktuellen Haushaltsjahr zwar weniger Steuern als im Vorjahreszeitraum eingenommen werden, aber gleichwohl die höheren Umlagen zu zahlen sind und so den Finanzmittelbestand entsprechend belasten.

Die Kreisumlage bzw. die Samtgemeindeumlage stellen für die Stadt Bersenbrück die größten Aufwandspositionen dar und sind insofern von zentraler Bedeutung. Eine Einflussnahme auf die Hebesätze ist für die Stadt nur bedingt möglich. Die Entwicklung der Umlagen stellt sich wie folgt dar:



2.3 Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Jahr	Auflösung SoPo Sachkonto 316xxx/ 337100	Mieten und Pachten Sachkonto 341100	Kostenersta. / -umlagen Sachkonto 348xxx	Konzessions- abgaben Sachkonto 3511xx	Investitions- zuwend. Sachkonto 681xxx	Veräuß. von Grundverm. Sachkonto 68211x	Erschließungs- beiträge Sachkonto 689100
2010	531.539 €	118.133 €	99.619 €	331.364 €	169.050 €	795.743 €	622.214 €
2011	535.509 €	118.830 €	87.711 €	348.424 €	347.199 €	555.732 €	442.849 €
2012	568.200 €	126.553 €	132.082 €	324.132 €	18.241 €	245.278 €	212.191 €
2013	598.700 €	128.800 €	53.500 €	347.000 €	1.266.500 €	1.064.400 €	1.334.700 €
2014	629.039 €	142.772 €	85.980 €	358.891 €	464.455 €	1.005.471 €	744.760 €
2015	636.070 €	142.707 €	79.706 €	347.945 €	560.670 €	674.835 €	793.996 €
2016	670.281 €	157.055 €	65.878 €	293.840 €	472.182 €	710.321 €	874.076 €
2017	684.597 €	144.636 €	79.488 €	315.578 €	63.753 €	873.555 €	614.818 €
2018	859.190 €	162.464 €	55.533 €	352.480 €	747.710 €	1.247.282 €	1.137.442 €
2019	853.365 €	160.822 €	68.170 €	345.813 €	703.649 €	940.650 €	1.094.124 €
2020	879.142 €	161.200 €	109.655 €	311.344 €	-96.947 €	874.850 €	160.127 €
2021	841.600 €	166.900 €	51.400 €	331.000 €	40.000 €	0 €	130.000 €
2022	809.200 €	158.800 €	52.200 €	291.000 €	752.500 €	856.000 €	556.000 €
2023	863.200 €	146.800 €	52.200 €	291.000 €	257.800 €	1.297.000 €	1.328.200 €
2024	877.800 €	120.800 €	52.200 €	291.000 €	96.000 €	1.297.000 €	1.281.000 €
2025	953.000 €	120.800 €	52.200 €	291.000 €	0 €	0 €	480.000 €

Die geplanten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** resultieren größtenteils aus Erschließungsbeiträgen und Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die die Stadt für abnutzbare Vermögensgegenstände erhält und die entsprechend deren Nutzungsdauer aufgelöst werden. Dieser Auflösungsbetrag wird im Haushalt als ordentlicher Ertrag abgebildet. Demgegenüber stehen die Abschreibungen für die abnutzbaren Vermögensgegenstände (überwiegend für Straßen) als ordentlicher Aufwand. Der Beginn der Abschreibung bzw. der Auflösung der Sonderposten ist abhängig vom Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens und kann sich entsprechend der Fertigstellung und Inbetriebnahme bis in die Folgejahre verlagern.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten findet man in folgenden Bereichen:

- Investitionszuwendungen für Gebäude (Produkt 111.71) 17.600 €
- Investitionszuwendungen Tageseinr. für Kinder (Produkt 365.00) 41.200 €
- Investitionszuwend. Einrichtungen der Jugendarbeit (Produkt 366.10) 100 €
- Investitionszuwendungen Spielplätze (Produkt 366.11) 7.300 €
- Investitionszuweisungen Städtebauliche Sanierung (Produkt 511.20) 7.200 €
- Investitionszuwendungen Straßen (Produkt 541.10) 236.500 €

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

- Erschließungsbeiträge (Produkt 541.10)	432.200 €
- Investitionszuwendungen Straßenbeleuchtung (Produkt 545.20)	9.100 €
- Erschließungsbeiträge (Produkt 545.20)	1.400 €
- Investitionszuwendungen ÖPNV (Produkt 547.10)	16.300 €
- Investitionszuwendungen öffentliches Grün (Produkt 551.10)	4.300 €
- Erschließungsbeiträge (Produkt 551.10)	600 €
- Erschließungsbeiträge Gewässerunterhaltung (Produkt 552.10)	3.500 €
- Investitionszuwendung Tourismus (Produkt 575.00)	1.200 €
- Investitionszuwendung Stadt allgemein (Produkt 611.10)	32.100 €

Die Stadt erzielt ihre **Mieteinnahmen** hauptsächlich durch die Vermietung stadteigener Gebäude (Produkt Gebäudemanagement, 111.71 = 90.300 € (Vorjahresansatz: 98.400 €). Die von den Mietern jeweils zu erstattenden Nebenkosten werden unter den Sachkonten für Kostenerstattungen und Kostenumlagen (348100 bis 348800) gebucht.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen beim Produkt Grundstücksmanagement (111.72) werden mit einem Ansatz von 67.700 € veranschlagt (Vorjahresansatz 67.700 €). Hier handelt es sich zum Teil um Flächen, die für Baugebiete verwendet bzw. getauscht werden sollen und bis zur entsprechenden Verwendung verpachtet werden. In der mittelfristigen Planung wird ein Rückgang geplant, welcher aus dem Abgang von Flächen im Zuge von Tausch-/Kaufverträgen resultiert. Die Mieten und Pachten werden laufend anhand der Veränderung des Verbraucherpreisindexes sowie anhand der ortsüblichen Mieten berechnet und ggfs. angepasst.

Die **Konzessionsabgaben** für Strom werden von der Innogy Westenergie GmbH und der Netzgesellschaft OS Land GmbH, die für Gas von der HaseNetz GmbH & Co. KG, und die Entschädigungen für Wasser- und Abwasserleitungen werden vom Wasserverband Bersenbrück gezahlt und sind beim Produkt 535.00 veranschlagt. In dem Jahr 2019 wurden Einnahmen i.H.v. rd. 345.800 €, in 2020 i.H.v. rd. 311.300 € und im Jahr 2021 i.H.v. 286.400 € verbucht. Aus diesem Grund werden die Ansätze für die Jahre 2022 und folgende mit jeweils 291.000 € mit Vorsicht geplant. Aufgrund von Solaranlagenbauten und zunehmend energiesparender Bauweise bei Neu-

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

/Umbauten wird auf längere Sicht mit sinkenden Verbräuchen und somit weniger Einnahmen aus Strom- und Gaskonzessionsabgaben gerechnet. Im Jahr 2022 teilen sich die Erträge aus den Konzessionsabgaben wie folgt auf:

Strom: 230.000 €, Gas: 21.000 €, Wasser: 40.0000 €.

Die Einzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionen, den Grundstücksveräußerungen sowie den Erschließungsbeiträgen werden direkt den entsprechenden Investitionen zugeordnet und werden daher bei den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen aufgeführt.

Die wichtigsten Aufwendungen sind bei folgenden Sachkonten zu finden:

Jahr	Betriebsaufwand Sachkonto 424xxx	Unterhalt.-aufwand Sachkonto 421xxx	Mieten, Pachten, Leasing Sachkonto 423xxx	Straßenbeleuchtung Sachkonto 427111	Geschäftsaufwend. Sachkonto 4431xx	Zinsaufwand Kredite Sachkonto 451xxx	Abschreibungen Sachkonto 4711xx
2010	66.551 €	257.392 €	73.197 €	63.578 €	86.898 €	326.765 €	928.298 €
2011	68.517 €	233.040 €	85.563 €	61.486 €	83.441 €	310.394 €	924.223 €
2012	67.824 €	291.870 €	79.042 €	58.713 €	87.803 €	293.887 €	894.600 €
2013	77.387 €	241.229 €	84.795 €	71.121 €	134.594 €	279.626 €	918.200 €
2014	69.297 €	315.331 €	81.602 €	69.437 €	194.570 €	260.817 €	1.016.572 €
2015	74.240 €	237.875 €	84.909 €	60.539 €	56.161 €	241.623 €	1.049.710 €
2016	77.908 €	166.810 €	85.782 €	61.463 €	128.216 €	232.756 €	1.270.611 €
2017	80.605 €	260.688 €	79.089 €	73.143 €	123.713 €	237.571 €	1.240.405 €
2018	81.978 €	190.841 €	79.493 €	73.763 €	130.998 €	248.908 €	1.516.921 €
2019	83.481 €	189.352 €	92.156 €	66.226 €	113.194 €	256.840 €	1.582.402 €
2020	84.986 €	576.667 €	105.057 €	68.783 €	121.077 €	238.769 €	1.597.413 €
2021	102.600 €	234.500 €	107.800 €	78.400 €	121.500 €	225.200 €	1.517.000 €
2022	103.900 €	550.000 €	115.200 €	78.200 €	130.700 €	212.800 €	1.511.600 €
2023	103.900 €	344.500 €	116.200 €	79.200 €	110.700 €	211.200 €	1.540.400 €
2024	103.800 €	232.500 €	97.400 €	80.200 €	110.700 €	218.800 €	1.627.200 €
2025	103.300 €	232.500 €	98.400 €	81.200 €	110.600 €	198.000 €	1.691.800 €

Für die **Bewirtschaftung** der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden die Haushaltsansätze an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Bei den Mietobjekten (Produkt 111.71) erfolgt - wie oben bereits erwähnt - eine Kostenumlage auf die Mieter, so dass ein Teil der hier veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 75.700 € unter den Sachkonten 348200, 348700 und 348800 erstattet wird (40.200 €).

Zur laufenden **Unterhaltung** des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (dient zur Erhaltung des Vermögens – keine erhebliche Veränderung bzw. Werterhöhung)

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

werden im Haushaltsjahr 2022 550.000 € zur Verfügung gestellt. Beim Produkt 111.71 „Gebäudemanagement“ belaufen sich die Unterhaltungskosten auf 244.800 €. Zusätzlich zu den gewöhnlichen Unterhaltungsmaßnahmen entfallen u.a. 150.000 € auf die Dachsanierung und 12.500 € für die Sanierung der Heizungsanlage des Altbaus der Hasestraße 5 sowie rd. 50.000 € auf den Umbau der Marktschule. Weitere 60.500 € sind beim Produkt 365.00 „Tageseinrichtungen für Kinder“ für u.a. das Streichen der Fassade der Kita „Astrid-Lindgren“, Windfedernverkleidung sowie neue Deckenbeleuchtung der Kita „Arche Noah“ veranschlagt. Beim Produkt 541.10 „Gemeindestraßen“ werden jährlich wiederkehrend Kosten für die Sanierung der witterungs- und baustellenbedingten Schäden der entsprechenden Straßen sowie für das Splitten der Straßen eingeplant. Die nicht verwendeten Mittel von 40.000 € für die Oberflächenbehandlung der Straßen werden als Haushaltsrest vollständig in das Folgejahr übertragen. Zusätzlich zu den wiederkehrenden Kosten werden Mittel für die Sanierung der Ahauser Dorfstraße von 50.000 € veranschlagt. Neben diesen Maßnahmen sind zudem Beträge für den Unterhaltungsaufwand von Garten- und Parkanlagen (Produkt 551.10 = 20.000 €), für Spielplätze (Produkt 366.11 = 5.500 €) sowie für die Straßenbeleuchtung (Produkt 545.20 = 23.800 €) eingeplant worden.

Ein weiterer großer Aufwandsposten muss jährlich bei den **Mieten**, Pachten und Erbbauzinsen (SK 423100) eingeplant werden. Vom Gesamtbetrag in Höhe von 111.500 € entfällt mit 81.400 € der größte Teil auf die Produkte 111.71 und 111.72, wo die Erbbauzinsen für die Berufsbildenden Schulen und das Gymnasium (4.600 €) sowie weiterer Flächen und Objekte veranschlagt werden. Zusätzlich sind Mietkosten für die Anmietung des Gebäudes der Kindertagesstätte „Waldweg“ zu zahlen (Produkt 365.00 = 19.800 €), an denen sich die Samtgemeinde zu 10 % beteiligt. Diese Mietkosten sind bis Ende des Folgejahres veranschlagt, da der Neubau im Laufe des Jahres 2023 fertiggestellt sein soll. Zudem werden Mietkosten für den Bürgertreff von rd. 6.000 € veranschlagt, die derzeit mit rd. 75 % vom Land gefördert werden.

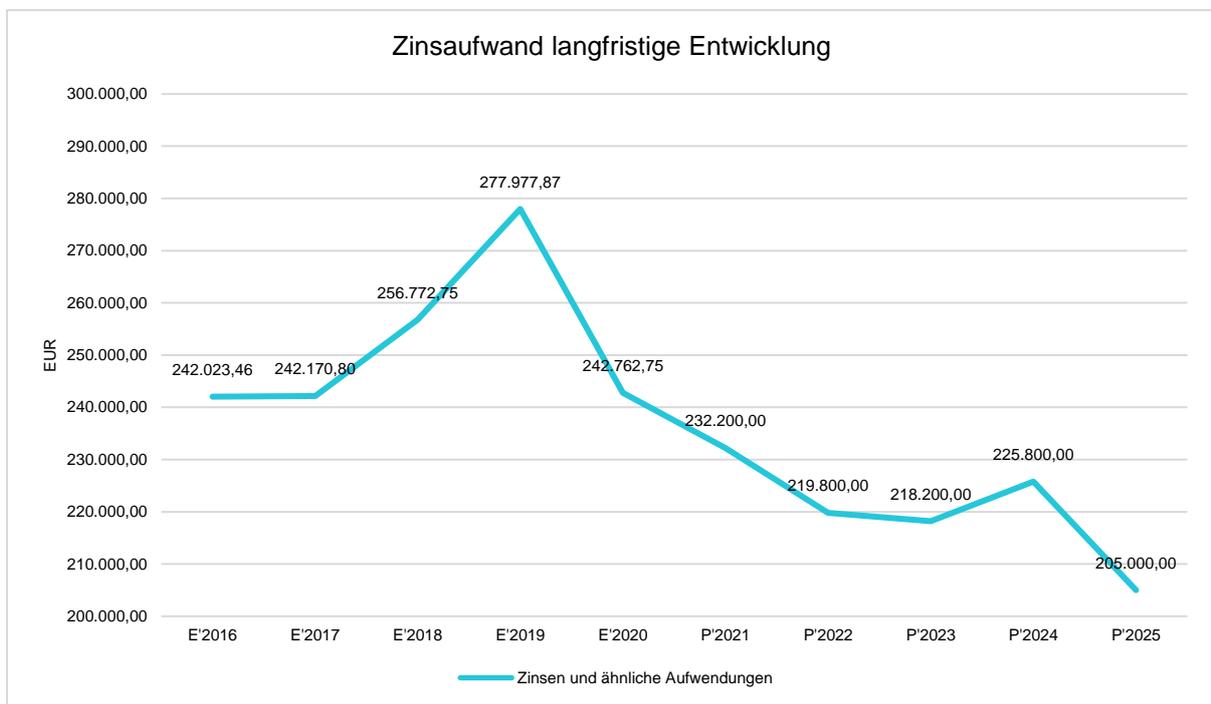
Die **Geschäftsaufwendungen** beinhalten unter anderem Planungskosten mit insgesamt 65.000 € beim Produkt 511.10 „Gemeindeentwicklung“, Sachkonto 443106. Im Bereich „Gemeindestraßen“ (Produkt 541.10) werden 15.000 € für Sachverständigen- und Planungskosten bereitgestellt. Für Vermessungskosten werden 10.000 € beim Produkt 111.72 „Grundstücksmanagement“ veranschlagt. Auch die Gebühren für Kassenprüfungen und die Prüfung der Jahresrechnungen durch den

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Landkreis Osnabrück mit 11.000 € (Produkt 111.51) werden bei den Geschäftsaufwendungen jährlich veranschlagt.

Aus den vorgesehenen Kreditaufnahmen innerhalb der Jahre 2022 bis 2025 ergeben sich der Aufwand für Zinsen beim Sachkonto 451700 und die zu veranschlagende Tilgung (Sachkonto 231732 im Finanzhaushalt). Im Haushaltsjahr 2021 war eine Kreditaufnahme vorgesehen, die im Laufe des Jahres 2022 erfolgen wird. Weitere Kreditaufnahmen sind aufgrund der Investitionen wie den Neubau der Kindertagesstätte „Waldweg“ sowie größerer Erschließungs-/Ausbaumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

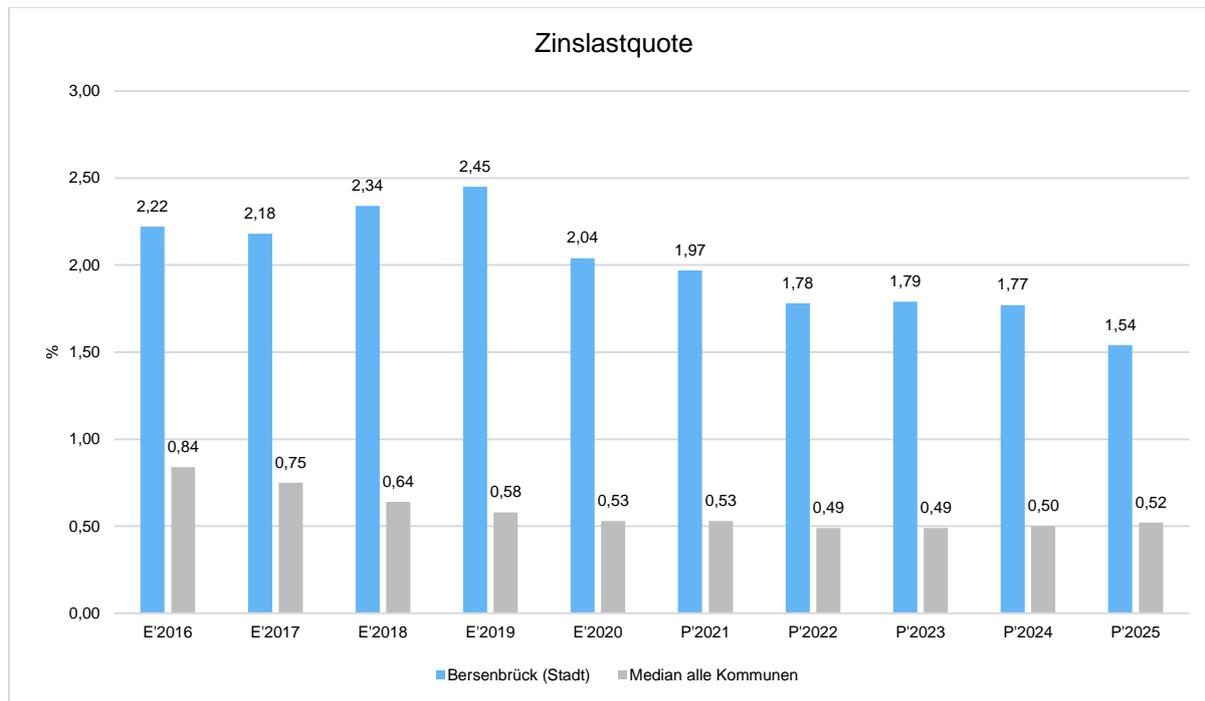
Die anhaltend günstige Zinsentwicklung ist hier positiv zu bewerten und ein Ende der bisher anhaltenden Niedrigzinsphase noch nicht abzusehen. Dies ist aktuell zwar vorteilhaft, birgt jedoch ein nicht unerhebliches Zinssteigerungsrisiko für die Zukunft. Daher werden eventuelle Kredite derzeit grundsätzlich auch nur kurzfristig zu den dann noch günstigeren Zinsen aufgenommen, um die ersparten Zinsen für höhere Tilgungsleistungen einzusetzen. Der Zinsaufwand seit 2016 wird aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge, da die Mittel nicht frei verfügbar sind, sondern im Rahmen des

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Schuldendienstes an Dritte verbindlich zu leisten sind. Hier ist wiederum erkennbar, dass die Stadt Bersenbrück deutlich über dem Schnitt der vergleichbaren Kommunen liegt.



Bereits an dieser Stelle sei auf das den Schulden gegenüberstehende Sachvermögen der Stadt Bersenbrück hingewiesen, worauf unter Punkt 2.4 dieses Berichts noch eingegangen wird.

Abschreibungen

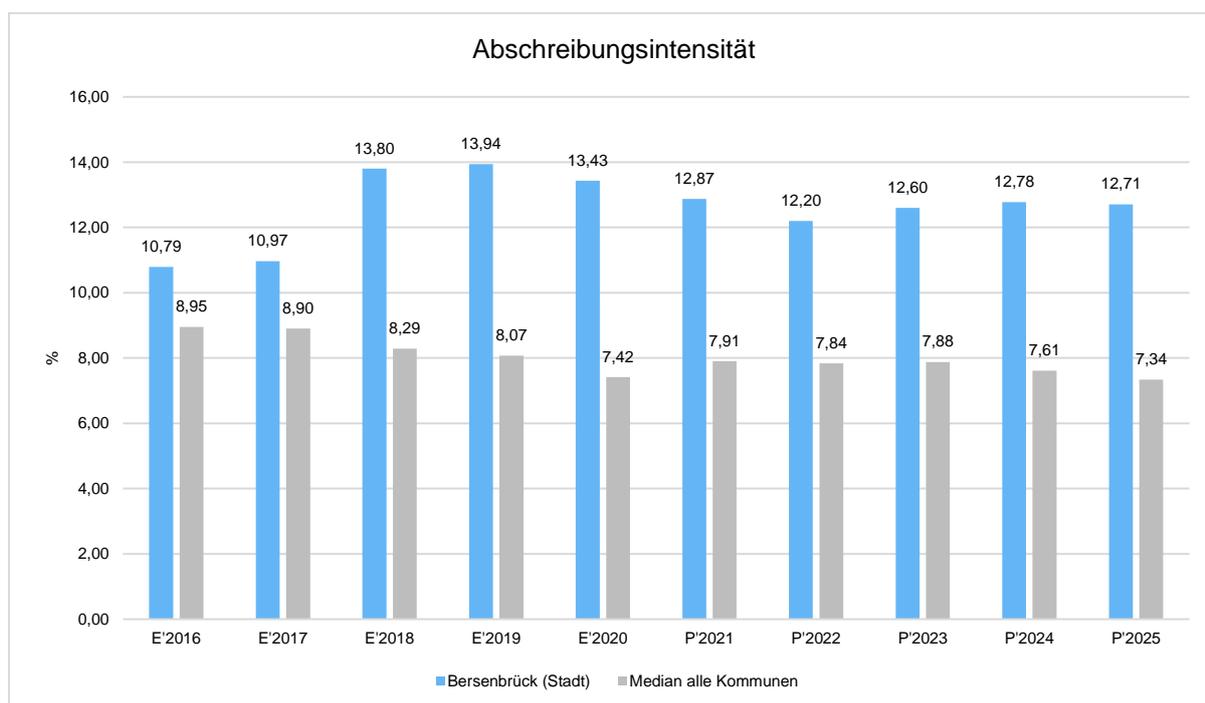
Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe der Differenz zwischen der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen (2022 = 701.400 €) erwirtschaftet werden.

Verlässliche Zahlen im Bereich der Abschreibungen liegen bis zum Jahr 2019 vor. Hinzu kommen die Fertigstellung der weiteren Investitionen in den Jahren ab 2020 und die damit verbundenen erhöhten Abschreibungen, die in den Planzahlen berücksichtigt wurden. Die größten Beträge findet man dabei im Bereich des Produktes Gemeindestraßen (541.10 = 1.113.700 €), bei den Kindergärten (Produkt 365.00 = 161.500 €), bei den Gebäuden (Produkt 111.71 = 78.400 €), bei den ÖPNV-Einrichtungen (Produkt 547.10 = 35.300 €), bei der Straßenbeleuchtung (Produkt

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

545.20 = 27.500 €) und bei den Spielplätzen (Produkt 366.11 = 28.600 €). Zukünftige Investitionen werden den Wert der Abschreibungen erhöhen. Die genauen Beträge können erst nach Prüfung der Bilanzen und der jeweiligen Jahresergebnisse festgestellt werden.

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Nutzung des Vermögens (Werteverzehr des Vermögens) belastet wird. Die Abschreibungsintensität sollte möglichst gering sein. Aus der Grafik ist allerdings ersichtlich, dass die Quote durchgängig deutlich höher ist als bei vergleichbaren Mitgliedsgemeinden. Diese Quote ist ein Hinweis darauf, dass nur ein geringer Teil der gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Stadt beeinflussbar ist (z.B. durch Veräußerung). Allerdings könnte eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten, dass das Vermögen einer Kommune bereits zu einem großen Teil abgeschrieben ist und somit überaltert ist. Das alte/abgeschriebene Vermögen wurde ggfs. nicht durch neue Anlagen ersetzt. Analysen der Jahresrechnungen und Bilanzen konkretisieren die Aussagekraft der Abschreibungsquote.



Der Anstieg der Abschreibungsintensität ist u.a. auf die rege Bautätigkeit in den Jahren 2013 bis 2018 zurückzuführen und auch weiterhin verbleibt die Abschreibungsintensität aufgrund der Investitionen auf einer konstanten Höhe. Zu beachten ist dabei, dass die Abschreibung erst mit Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt. Die Auszahlungen im investiven Bereich werden im Folgenden dargestellt:

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Jahr	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Baumaßnahmen	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	aktivierbare Zuwendungen (Inv.-Zuschüsse)	sonstige Investitionstätigkeit
2010	147.284 €	622.826 €	9.539 €	10.411 €	129.638 €
2011	270.721 €	947.579 €	47.235 €	93.669 €	-26.505 €
2012	1.730.000 €	561.600 €	18.400 €	120.000 €	750.000 €
2013	1.500.000 €	3.156.500 €	26.050 €	6.700 €	1.195.000 €
2014	751.857 €	3.304.484 €	2.340 €	81.050 €	17.589 €
2015	283.023 €	2.853.247 €	16.426 €	0 €	0 €
2016	2.266.501 €	2.478.493 €	31.624 €	0 €	30.753 €
2017	815.782 €	3.247.295 €	18.945 €	88.425 €	17.519 €
2018	3.408.375 €	4.413.716 €	12.760 €	10.000 €	33.259 €
2019	146.531 €	989.630 €	198.114 €	14.135 €	0 €
2020	2.640.755 €	271.556 €	6.571 €	15.000 €	0 €
2021	710.000 €	632.000 €	6.000 €	255.600 €	0 €
2022	1.020.000 €	4.113.000 €	60.000 €	176.800 €	0 €
2023	710.000 €	3.241.500 €	3.000 €	166.800 €	0 €
2024	710.000 €	1.291.500 €	3.000 €	20.000 €	0 €
2025	710.000 €	1.041.500 €	3.000 €	20.000 €	0 €

Wie sich die einzelnen Ansätze für die geplanten Auszahlungen im investiven Bereich ergeben, wird unter Punkt 2.6 näher erläutert.

2.4 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich des Liquiditätskredites

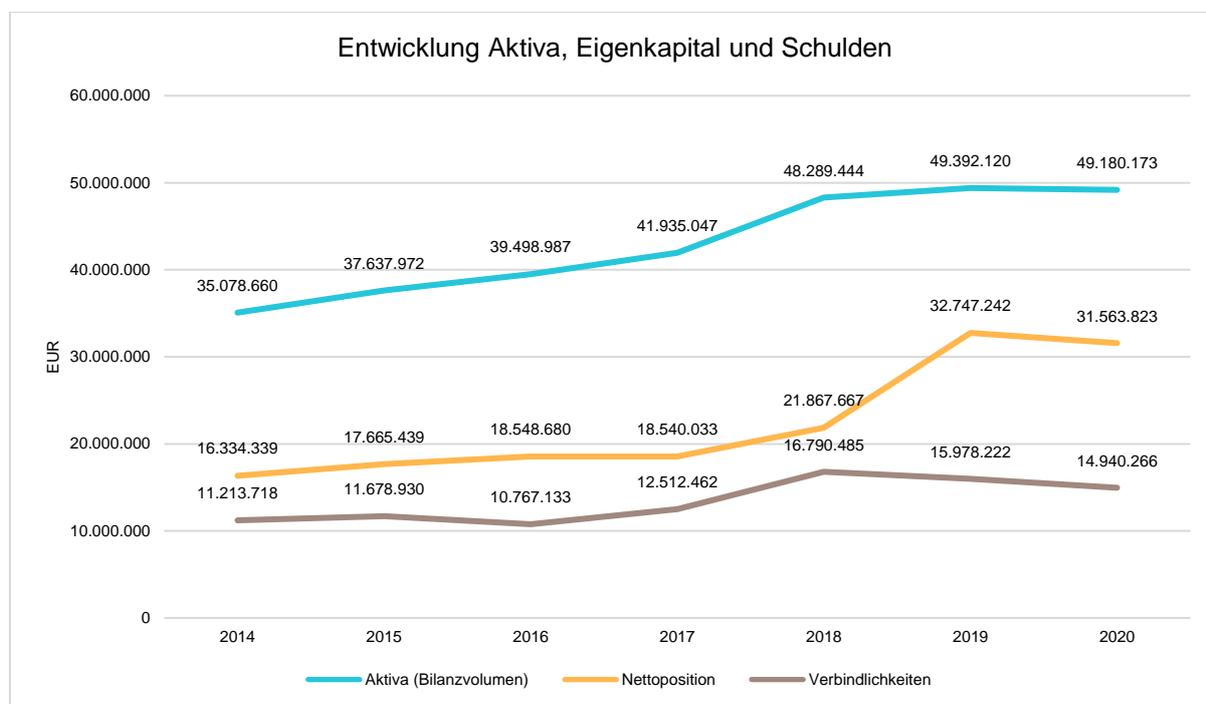
Jahr	Vermögen	Schulden aus Flurbereinigungsverfahren	Schulden bei Kreditinstituten	Finanzmittelbestand
2010	31.263.552 €	881.898 €	7.178.204 €	1.458.866 €
2011	31.507.628 €	850.044 €	6.846.056 €	802.358 €
2012	30.893.281 €	802.857 €	7.873.509 €	756.747 €
2013	31.192.335 €	388.920 €	7.334.100 €	1.939.154 €
2014	34.494.254 €	343.852 €	8.989.571 €	131.889 €
2015	36.596.239 €	297.625 €	9.784.371 €	1.312.613 €
2016	38.801.695 €	250.209 €	9.143.069 €	697.292 €
2017	40.773.452 €	122.982 €	10.727.373 €	578.612 €
2018	46.348.872 €	133.304 €	14.548.639 €	452.945 €
2019	44.611.854 €	118.549 €	14.720.164 €	2.933.473 €
2020	45.025.805 €	103.612 €	13.831.768 €	1.622.893 €
2021	43.861.087 €	88.490 €	12.977.194 €	1.640.199 €
2022	49.551.087 €	73.180 €	13.293.202 €	-969.926 €
2023	50.772.987 €	57.682 €	15.534.737 €	-1.003.126 €
2024	49.744.487 €	41.991 €	15.870.431 €	161.274 €
2025	49.777.187 €	26.107 €	14.965.479 €	161.274 €

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage der vorläufigen Jahresabschlüsse 2018 und 2019 ermittelt.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes geht vom festgestellten positiven Kassenbestand zum 31.12.2021 aus. In die Berechnung der Entwicklung sind die zu erwartenden Einzahlungen aus den im Vorjahr geplanten, jedoch nicht realisierten Grundstücksverkäufe nicht eingeflossen, da ein Zeitpunkt für diese Einzahlungen noch nicht festzumachen ist.

Die nachfolgende Grafik zeigt die – tendenzielle* – langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Größen Nettoposition ohne Sonderposten (Eigenkapital) und Schulden, wie sie aus den bisher vorliegenden – tlw. noch nicht geprüften – Bilanzen hervorgeht. (*tendenziell, da die Grafik auf den Daten aus dem „IKVS-Portal“ beruht und diese kleine Unterschiede aufweisen)



Produkt 555.00

Die Leistungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren werden als Schuldendiensthilfe an die Teilnehmergeinschaften unter dem entsprechenden Produkt abgewickelt. Die Stadt trug ehemals den Schuldendienst für drei Darlehen, welche die Teilnehmergeinschaft aufgenommen hat (Flurbereinigung TG Bersenbrück und TG Ankum-Nord). Es handelte sich bei allen Darlehen um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Treuhandvermögen'. Diese Verbindlichkeiten wurden als „Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ in die Bilanz aufgenommen. Mit der Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens TG Bersenbrück hat die Stadt die Darlehen mit den entsprechenden Restschulden übernommen. Diese werden jetzt unter dem Produkt 612.10 ausgewiesen. Die beiden Darlehen bzgl. des Verfahrens TG Ankum-Nord laufen noch bis 2027 bzw. 2028. Der jährliche Schuldendienst für diese beiden Darlehen beträgt rd. 16.400 €. Im Jahr 2027 bzw. 2028 beläuft sich der Schuldendienst diesbezüglich auf rd. 9.400 €.

Produkt 612.10

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf 15 Darlehen.

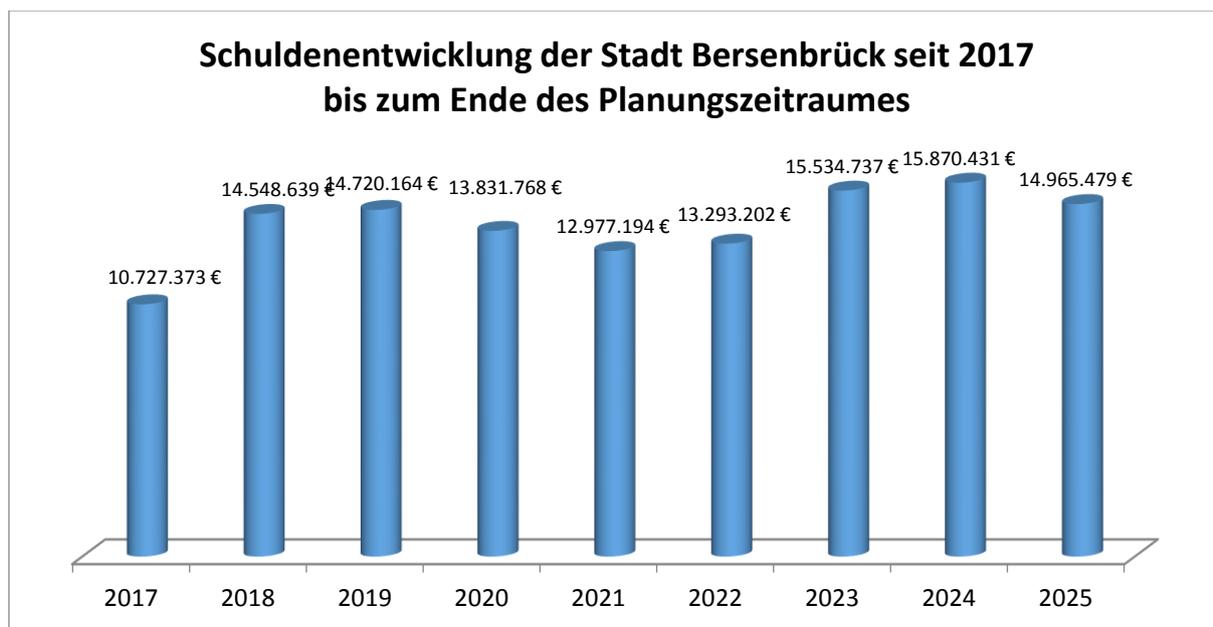
Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2021	Zinsablauf
03.2316.01	KfW Bankengruppe	27.609,81 €	15.08.26
03.2316.02	KfW Bankengruppe	477.935,00 €	15.02.28
03.2316.04	KfW Bankengruppe	164.050,00 €	15.08.23
03.2317.05	DZ HYP AG Hamburg	36.719,46 €	30.03.24
03.2317.06	DZ HYP AG Münster	633.969,60 €	30.06.27
03.2317.07	DZ HYP AG Münster	377.619,31 €	30.06.27
03.2317.09	NRW.Bank	2.642.496,79 €	11.12.23
03.2317.71	Commerzbank AG	2.135.000,00 €	30.12.36
03.2317.80	DZ HYP AG Münster	135.949,87 €	30.03.26
03.2317.81	Kreissparkasse Bersenbrück	47.072,12 €	30.03.24
03.2317.86	Kreissparkasse Bersenbrück	809.955,06 €	30.06.35
03.2317.90	Kreissparkasse Bersenbrück	1.252.687,26 €	30.09.55
03.2317.93	Kreissparkasse Bersenbrück	1.717.822,54 €	30.03.47
03.2317.96	NRW.Bank	1.530.032,68 €	30.06.48
03.2317.97	Kreissparkasse Bersenbrück	988.274,00 €	30.03.49
	Gesamtbetrag	12.977.193,50 €	

Aus der Restschuld zum 31.12.2021 in Höhe von 12.977.193,50 € ergibt sich eine Verschuldung je Einwohner (bei 8.769 Einwohnern am 30.06.2021) von 1.479,89 € (Vorjahr 1.589,68 €). Unter Berücksichtigung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.489,99 €.

Die Ansätze in der Finanzplanung bis 2025 für Zinsen und Tilgung beinhalten nicht die vorgesehene Ablösung des im Jahr 2018 aufgenommenen Darlehens für den Erwerb von landwirtschaftlichen Tauschflächen (rund 20 Hektar). Dieses Darlehen ist als kurzfristiges Darlehen aufgenommen worden (vgl. Darlehen Nr. 03.2317.09) und soll abgelöst werden, sobald die Flächen getauscht/verkauft werden können. Dieses Ziel

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

wird weiterhin verfolgt, jedoch ist der Zeitpunkt der Umsetzung ungewiss. Falls ein vollständiger Tausch/Verkauf nicht bis Ende 2023 verwirklicht werden kann, ist auch eine Prolongation mit einem ggfls. verringerten Darlehnsbetrag denkbar. Ohne dieses sog. „Überbrückungs-Darlehen“ liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.188,64 €. Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Schulden bis zum Ende des Planungszeitraumes wie folgt dar:



Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich eine planmäßige Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.318.500 €. Auch wird im Laufe des Jahres noch die Aufnahme des in 2021 veranschlagten Darlehens in Höhe von 1.202.800 € erfolgen.

Das in 2022 eingeplante Darlehens i.H.v. 3.205.300 € ergibt sich insbesondere aufgrund der Kosten für den Kindergartenneubau und auch aufgrund der Erschließungs- und Endausbaumaßnahmen von Straßen.

Die notwendige Kreditermächtigung wird nur dann in Anspruch genommen, wenn sich die investiven Auszahlungen auch ergeben. Da die Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbegrundstücken in der Stadt Bersenbrück weiterhin groß ist, ist es erforderlich, auf möglichen Grunderwerb flexibel reagieren zu können. Flächen sollen vorrangig über Grundstückstauschgeschäfte (Tauschgeschäft i.d.R. im Verhältnis 1:3) bereitgestellt werden. Für eventuell zusätzlich erforderliche Ausgleichszahlungen soll eine Handlungsfähigkeit der Stadt durch die regelmäßige Bildung eines Haushaltsansatzes gewährleistet werden. Zudem entstehen auch bei Tauschgeschäften Nebenkosten wie u.a. die Grunderwerbssteuer.

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Der Ansatz für Grunderwerb beträgt in diesem Jahr 1.000.000 €. Dies ist ein Anteil von rund 19 % an den Gesamtinvestitionen (Vorjahr 700.000 € bzw. rd. 44 %). Bisher konnte und kann dem allgemeinen demographischen Trend – Rückgang der Einwohnerzahlen, Überalterung der Bevölkerung - in der Stadt erfolgreich entgegengewirkt werden. Die Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück rechnet für die Stadt Bersenbrück mit einem Bevölkerungszuwachs von rund 11 % bis zum Jahre 2035 (Einwohnerzahl Stand 30.06.2021: 8.769, erwartete Bevölkerung 2035: 9.644). Hier zahlen sich bereits die in den Vorjahren getätigten Investitionen in den Neubau der Kindertagesstätte „Zur Freude“ und den Krippenanbau bei der Kindertagesstätte „Astrid-Lindgren“, die für die Ansiedlung von Familien ein wichtiges Kriterium darstellen, aus. Die zusätzlich erforderlich gewordenen Betreuungsplätze konnten und können durch die Übergangslösung mit der Nutzung des ehemaligen Kindergartens „Zur Freude“ bereitgestellt werden. Ein Neubau mit zunächst drei Regel- und einer Krippengruppe mit der Option auf spätere Erweiterung ist jedoch unumgänglich aufgrund der Prognosen der Anmeldezahlen und der erwarteten Zuzüge u.a. von jungen Paaren/Familien infolge der zu erwartenden Bautätigkeit in der Stadt. Der Anteil des Kindergartenneubaus an den Gesamtinvestitionen liegt bei rund 37 %.

Neben diesen Maßnahmen werden auch u.a. Straßenbaumaßnahmen der Vorjahre fortgeführt bzw. mit der Umsetzung gestartet. Aber auch neue Maßnahmen, wie z.B. die zwingend erforderliche Sanierung der Straße „Grüner Weg“, werden in Angriff genommen.

Im Hinblick auf die Verschuldung der Stadt ist positiv anzumerken, dass das derzeitige Zinsniveau immer noch auf einem niedrigen Stand ist und ein Anstieg bislang nicht ersichtlich ist. Somit bleibt die Verschuldung finanzierbar, und die niedrigen Zinsen können weiterhin für eine erhöhte Tilgung und damit einen schnelleren Schuldenabbau in den kommenden Jahren genutzt werden. Die bestehenden Darlehen werden weiterhin über ein Schuldenmanagement durch die Samtgemeinde stetig auf den Prüfstand gestellt und mögliche Umschuldungen mit niedrigeren Zinsen und höherem Tilgungsanteil umgesetzt.

2.5 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2016 wurde bereits zu Beginn des Vorberichtes dargestellt. Danach musste lediglich im Jahr 2016 ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Ab 2017 schließen die Jahre jeweils mit positiven Ergebnissen ab. Die Prüfung der Jahresrechnungen 2018 und 2019 wird voraussichtlich im Sommer diesen Jahres erfolgen. (Auf die Besonderheit im Jahr 2018 aufgrund der geänderten Berechnung der Rückstellungsbildung für Kreis- und Samtgemeindeumlage wurde ebenfalls zu Beginn des Vorberichtes hingewiesen.) Trotz des voraussichtlich ordentlichen Fehlbetrages des Jahres 2022 stellt sich die Entwicklung des Gesamtergebnishaushaltes bis zum Jahr 2025 insgesamt positiv dar.

2.6 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Produkt 111.72 - Grundstücksmanagement

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen – Inv.-Nr. 3I111GR

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch in der Zukunft Wohnbau- und Gewerbegebiete in der Stadt ausgewiesen werden können. Im Jahr 2022 und auch in den Folgejahren soll jedoch in erster Linie versucht werden, über Grundstückstauschverträge Flächen bereitzustellen. Wie bisher praktiziert, sollen die Grundstückskäufe bzw. -tauschgeschäfte nur dann realisiert werden, wenn dementsprechend Nachfrage vorhanden ist und Verkaufserlöse erzielt werden können. Trotz der Verschiebungen zwischen An-/ und Verkauf bzw. Tausch und den damit einhergehenden finanziellen Ungleichgewichten, soll hier weiter eine Handlungsfähigkeit seitens der Stadt gegeben sein, da die Nachfrage in Bersenbrück weiterhin sehr hoch ist.

Für das Grundstück der neu zu bauenden Kindertagesstätte „Waldweg“ (s.u.) sind Mittel eingeplant.

Im Jahr 2022 und auch in den Folgejahren wird mit der Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet West – Nördl. der B214 geplant.

Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Neubau KiTa „Waldweg“ – Inv.-Nr. 3I365.2001

Die im Jahr 2019 übergangsweise wieder in Betrieb genommene Kindertagesstätte „Waldweg“ stellt eine gute Zwischenlösung für die Zeit bis zum Neubau dar. Die Bedarfsprognose bzgl. der Krippen- und Kindergartenplätze weist weiterhin steigende Zahlen aus. Somit wird der Neubau der Kindertagesstätte „Waldweg“ an einem neuen Standort, der zunächst für drei Regel- und eine Krippengruppe vorgesehen ist, bereits mit einer möglichen Erweiterung zu einer sechspruppigen KiTa (zwei Krippengruppen und vier Elementargruppen) geplant. Die Gesamtkosten für diese KiTa werden mit 4,3 Mio. € kalkuliert. In den Jahren 2020 und 2021 wurden bereits Mittel i.H.v. 900.000 € eingeplant, deren Restbetrag von rd. 755 T€ übertragen wird. Zusätzlich dazu werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel i.H.v. 2 Mio. € und im Jahr 2023 i.H.v. 1,4 Mio.€ eingeplant.

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Nach der geschlossenen Vereinbarung bzgl. der Finanzierung von Kindertagesstätten trägt die Samtgemeinde die Kosten für die Außenspielgeräte sowie für die Innenreinrichtung. Darüber hinaus beteiligt sie sich mit einem 10%-Zuschuss an den Investitionskosten. Diese Beteiligung wurde als Zuschuss in 2022 und 2023 eingeplant.

Produkt 366.11 – Spielplätze

Herrichtung eines Jugendplatzes – Inv.-Nr. 31366.2201

Es wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Schaffung von Jugendplätzen in den Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Nds. Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ für das Haushaltsjahr 2022 gestellt. Hier sollen mit der beantragten Zuwendung von 35.000 € ein Streetballplatz, Sitzgelegenheiten, Graffitiwände u.ä. entstehen. Dabei wird mit Kosten in Höhe 39.000 € geplant.

Zusätzlich dazu soll 2023 ein Pumptrack entstehen, für dessen Planung in 2022 Mittel i.H.v. 10.000 € veranschlagt werden. Für die geplante Umsetzung in 2023 wurden Mittel i.H.v. 100.000 € eingeplant.

Produkt 424.10 – Sportstätten

Neuanschaffungen Sportanlagen – Inv.-Nr. 31424.SA

Da die Beregnungsanlage nicht mehr voll funktionstüchtig ist, muss diese umfangreich erneuert werden. Hierfür wurde ein Ansatz in Höhe von 35.000 € gebildet.

Produkt 522.20 – Wohnbaugebiete

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen Wohnbau – Inv.-Nr. 31522.GR

Im Haushaltjahr 2022 wird mit der Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet „Woltruper Wiesen V“ gerechnet. Aufgrund der hohen Nachfrage an Grundstücken soll das Wohnbaugebiet „Hertmann II“ entstehen, mit dessen ersten Grundstücksverkäufen ab 2023 geplant wird.

Produkt 541.10 – Gemeindestraßen

Kleinere Baumaßnahmen – Inv.-Nr. 31541.1003

In diesem Jahr wird hier wieder ein Ansatz in Höhe von 20.000 € gebildet. Konkrete Maßnahmen in diesem Bereich ergeben sich erst im Laufe des Jahres, so dass noch keine geplanten Projekte beschrieben werden können.

Erneuerung von Brücken – Inv.-Nr. 311005

In diesem Jahr wird der Ansatz auf 33.000 € erhöht, da eine bestehende Brücke erneuert werden soll. In den Folgejahren wird wieder ein Ansatz in Höhe von 10.000 € jährlich veranschlagt.

Erschließung Gewerbegebiet Ahausen - Inv.-Nr. 31541.1006

Im Bereich des Gewerbegebiets Ahausen ist im Falle der Bebauung einer Fläche der Bau einer Erschließungsstraße notwendig, wofür bereits in den vorherigen Haushaltsjahren Mittel eingestellt wurden. Diese bisher nicht benötigten Mittel i.H.v. insgesamt 148.000 € sollen erneut per Haushaltrest in das aktuelle Jahr übertragen werden. Im aktuellen Jahr und auch in 2023 werden für die weitere Erschließung jeweils 150.000 € angesetzt.

Endausbau Gewerbegebiet West – Nördlich der B 214 - Inv.-Nr. 31541.1011

Mit dem 2. Bauabschnitt in diesem Bereich (ab Werner-von-Siemens-Straße bis vor der Brücke) sollte im Vorjahr begonnen werden. Hierfür standen 200.000 € zuzüglich eines Haushaltrestes aus 2019 i.H.v. 20.000 € zur Verfügung. Da bislang nur Kosten für die Planung und Baugrunduntersuchung angefallen sind, wird der Restbetrag ins Folgejahr übertragen. Für zusätzlich anfallende Kosten aufgrund von gestiegenen Baukosten bzw. vorgesehener Änderungen in der Ausführung werden in 2022 weitere 87.000 € veranschlagt.

Da auch mit der ersten Veräußerung von Gewerbeflächen gerechnet wird, werden auch entsprechende Ansätze für Erschließungs- und Ausgleichsbeiträge eingeplant.

Ausbau „Dorf Priggenhagen“ und Ausbau Priggenhagener Straße – Inv.-Nr. 31541.1303 und 31541.1402

Für die Ausbaumaßnahmen der Straße „Dorf Priggenhagen“ (von der Kreuzung „Marktplatz Priggenhagen“ bis zur Einmündung der Straße „Im Mersch“) sowie der „Priggenhagener Straße“ (Abschnitt vom Stichweg „Priggenhagener Straße“ bis zum „Marktplatz Priggenhagen“) wurden bereits in den Vorjahren Mittel in den Haushalt eingestellt. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden per Haushaltsrest übertragen. Zusätzlich dazu werden in 2022 Mittel i.H.v. 400.000 € eingestellt. An Anlieger- und Erschließungsbeiträgen werden (bzw. wurden) für die Jahre 2020 bis 2022 insgesamt 368.000 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Endausbau Verbindung Gehrder Straße/Hasestraße – Inv.-Nr. 31541.1802

Für den Endausbau der Verbindung zwischen Gehrder Straße und Hasestraße werden Mittel i.H.v. voraussichtlich 50.000 € für das Jahr 2023 eingeplant.

Endausbau Straße „Woltruper Wiesen“ - Inv.-Nr. 31541.1901

Um die Verkehrssicherheit für Rad- und Fußgänger zu gewährleisten, soll der bislang als Baustraße vorhandene Hauptzubringer im Bereich „Woltruper Wiesen“ endausgebaut werden. 50.000 € wurden für die Planung eines Rad- und Fußweges im ersten Schritt und einen sich anschließenden Endausbau in den Haushaltsplan 2019 eingestellt. Bislang sind hier keine Planungskosten angefallen, so dass der Ansatz erneut per Haushaltsrest in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen wird. Die Baumaßnahme wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich des neuen Wohnbaugebiets „Woltruper Wiesen V“ verschoben und ist nun für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen.

Endausbau „Woltruper Wiesen III“ und Endausbau „Woltruper Wiesen IV“ - Inv.- Nr. 31541.2001 und 2002

Ebenso wie der Ausbau des Hauptzubringers in dem Bereich „Woltruper Wiesen“ wird der Endausbau der beiden entsprechenden Straßen erneut verschoben. Demnach werden auch hier die bisher für die Jahre 2022 und 2023 eingeplanten Mittel jeweils auf die Folgejahre verschoben (somit je 100.000 € für den Bereich „Woltruper Wiesen III“ und 100.000 € sowie weitere 150.000 € für den Bereich „Woltruper Wiesen IV“ für die Jahre 2023 und 2024).

Ausbau Siedlung „Am Brink“ - Inv.-Nr. 31541.2100

Die überarbeitete Prioritätenliste für die Straßen im Bereich der Stadt Bersenbrück mit Stand von April 2019 stellt aufgrund des Beschlusses in der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2019 die Grundlage für die Planung der weiteren Straßenbaumaßnahmen dar. Eine Sanierung im Bereich der Siedlung „Am Brink“, wo nahezu alle Straßen mit der Zustandsklasse IV (von fünf möglichen Klassen) eingestuft wurden, ist unumgänglich. Mit der Durchführung dieser Maßnahme, mit der frühestens im Jahr 2023 begonnen wird, werden für 2023, 2024 und 2025 jährlich 800.000 € veranschlagt. Die komplette Baumaßnahme soll innerhalb von fünf bis acht Jahren durchgeführt und zum Teil über Anlieger- und Erschließungsbeiträge gegenfinanziert werden.

Ausbau „Grüner Weg“ – Inv.-Nr. 31541.2101

Die Stadtstraße „Grüner Weg“ wurde laut Prioritätenliste in die Zustandsklasse V (von fünf möglichen Klassen) eingeordnet, wonach hier dringender Sanierungsbedarf besteht. Hierfür wurden Mittel i.H.v. 400.000 € eingeplant. Auch hier sollen die Anlieger zu entsprechenden Beiträgen herangezogen werden.

Erschließung „Woltruper Wiesen V“ – Inv.-Nr. 31541.2102

Für die Herstellung einer Baustraße im zukünftigen neuen Wohnbaugebiet „Woltruper Wiesen V“, wurden 50.000 € an Mitteln eingeplant. Da mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, werden diese Mittel per Haushaltsrest übertragen. Zusätzlich dazu werden für das Jahr 2022 330.000 € veranschlagt.

Erschließung Gewerbe-/Industriegebiet West IV – Inv.-Nr. 31541.2103

Um weitere Gewerbeflächen besiedeln zu können, wird ein neues Gebiet erschlossen. Hierfür wurden in 2021 erste Planungskosten angesetzt. Da mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, werden diese Mittel übertragen und zusätzlich dazu in den Jahren 2022 und 2023 300.000 € veranschlagt (150.000 € in 2022 und 200.000 € in 2023).

Erschließung Wohnbaugebiet „Hertmann II“ - Inv.-Nr. 31541.2200

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken soll in Zukunft neben der Erweiterung der „Woltruper Wiesen“ auch das seit gut 20 Jahren bestehende Wohnbaugebiet „Hertmann“ erweitert werden. Für erste Erschließungsmaßnahmen werden im Jahr 2022 30.000 € und im Jahr 2023 weitere 300.000 € bereitgestellt.

Produkt 573.40 – Märkte

Förderprogramm Perspektive Innenstadt – Inv.-Nr. 31573.2201

Der Samtgemeinde Bersenbrück ist als Antragstellerin für die beiden Grundzentren Bersenbrück und Ankum vom Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung mit Bescheid vom 07.09.2021 ein Budget aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ reserviert worden. Davon entfallen jeweils 377.500 € auf die beiden Grundzentren, wofür eine 10%ige Kostenbeteiligung Voraussetzung ist. Die Stadt beabsichtigt die Mittel für das Projekt „Attraktivitätssteigerung Marktplatz“ zu verwenden. Dabei werden die Schwerpunkte

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

auf eine neue Stromversorgung, Überdachung sowie öffentliche Toilette für den Marktplatz gelegt.

Produkt 575.00 - Tourismus

Wohnmobilstellplatz – Inv.-Nr. 31575.2000

Auf dem Schützenplatz in der Hemke ist die Errichtung von acht Wohnmobilstellplätzen beabsichtigt. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt. Bei geschätzten Kosten von 75.000 € wird mit einer Zuwendung von rd. 45.000 € gerechnet. Da bereits in 2021 ein Ansatz von 20.000 € eingeplant war, wird dieser Betrag als Haushaltsrest übertragen und 55.000 € neu in 2022 veranschlagt.

Produkt 571.10 – Wirtschaftsförderung

Investitionszuschuss Breitbandversorgung – Inv.-Nr. 3Z571.1701

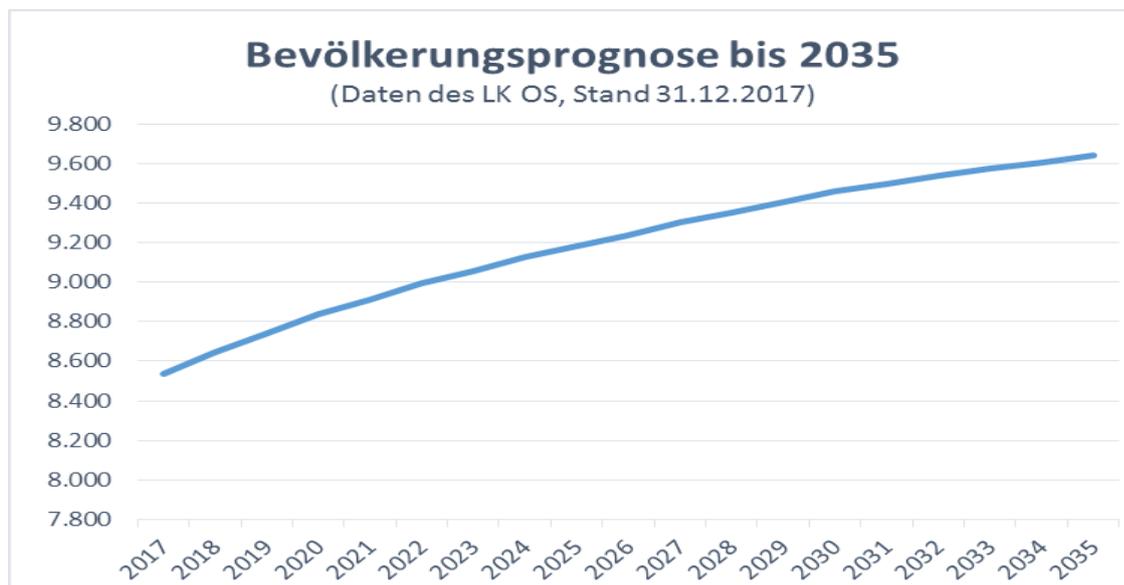
Nachdem sich die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück im Juni 2016 der Breitbandinitiative des Landkreises Osnabrück angeschlossen haben, befindet sich das Projekt derzeit immer noch in der 2. Ausbaustufe. Weitere Ausbaustufen folgen. Die Finanzierung dieser Breitbandinitiative erfolgt nach bisherigem Stand zu 50 % durch den Bund, die übrigen 50 % sind von Landkreis (60 %) und Gemeinden (40 %) zu finanzieren. Die Kosten für die Ausbaustufen 1 bis 4 belaufen sich laut einer Aufstellung vom 17.09.2020 für die Stadt Bersenbrück auf insgesamt rund 632.300 € (bei angenommener Beteiligung durch die Samtgemeinde). Seit 2017 werden bereits Mittel für den Breitbandausbau seitens der Stadt bereitgestellt, die bisher noch nicht abgerufen wurden. Per Haushaltsrest können demnach 338.800 € übertragen werden. Die übrigen Mittel werden in den Jahren 2022 bis 2023 (je 146.800 €) veranschlagt. Sollte der Schlüssel zur Berechnung der Kosten ohne die Beteiligung der Samtgemeinde Anwendung finden, wären von der Stadt insgesamt 913.900 € bereitzustellen (271.600 € zusätzlich). Eine endgültige Entscheidung hierzu steht bislang noch aus.

2.7 Strategien zum Schuldenabbau unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Die in den Vorjahren durchgeführten, umfangreichen Straßenbaumaßnahmen und Grunderwerbsgeschäfte haben zu relativ hohen Kreditaufnahmen geführt. Nachdem im Jahr 2020 keine Kreditaufnahme veranschlagt werden musste, mussten sowohl eine Kreditaufnahme in 2021 als auch im aktuellen Haushaltsjahr eingeplant werden (s.o.). Die im Jahr 2018 getätigte Kreditaufnahme für Grunderwerb in Höhe von 2.858.400 € erfolgte als kurzfristiges Darlehen mit einem sehr günstigen Zinssatz (0,39 Prozent). Es ist beabsichtigt, die Flächen in den kommenden zwei Jahren zu tauschen/veräußern, so dass das Darlehen spätestens im Dezember 2023 zurückgezahlt werden kann. Der Anstieg der Schuldenkurve wird sich mit dem Zeitpunkt der Ablösung dieses Darlehens wieder relativieren.

Die veranschlagte Tilgung i.H.v. 886.800 € im Haushaltsjahr 2022 bei gleichzeitig veranschlagter Kreditaufnahme i.H.v. 3.205.300 € bedeutet eine Netto-Neuverschuldung von 2.318.500 €. Ein Schuldenabbau wird weiterhin verfolgt, jedoch sind in den Finanzplanjahren 2023 und 2025 weitere Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt 2.090.600 € einzuplanen, um die Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können. Der geplante Neubau einer Kindertagesstätte sowie die umfangreichen Sanierungs-/Ausbaumaßnahmen mit den entsprechend notwendigen Vorleistungen der Stadt sind ohne Kreditaufnahme nicht finanzierbar.

Diese Investitionen tragen jedoch letztendlich zu einer verbesserten Infrastruktur und somit zu einer Attraktivitätssteigerung der Stadt bei. Darüber hinaus wird die Situation durch die derzeit noch anhaltende Niedrigzinsphase begünstigt, eine langfristige Verschlechterung dieses Trends ist allerdings zu befürchten.



Durch die Ausweisung von Gewerbeflächen in den letzten Jahren ist eine vielfältige Gewerbestruktur angesiedelt bzw. erweitert worden. Weitere Ansiedlungen/Erweiterungen sollen sowohl in diesem als auch in den kommenden Jahren ermöglicht werden. Hierfür wird die Ausweisung eines zusätzlichen Gewerbegebietes vorangetrieben.

Durch den Bevölkerungszuwachs und die Schaffung weiterer Arbeitsplätze durch Gewerbeansiedlungen werden weiterhin Steigerungen bei den Erträgen aus Gewerbesteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erwartet. Auch mit steigenden Zinsen wird die Stadt daher in der Lage sein, die Darlehensverbindlichkeiten zu erwirtschaften.

Zum Abbau der Verschuldung werden neben den bereits erwähnten Umschuldungen zugunsten eines erhöhten Tilgungsanteils und der hohen Tilgungsleistungen für die zuletzt aufgenommenen Darlehen weiterhin auch Sondertilgungen angestrebt. Gleichzeitig wird versucht, unter anderem durch über den Plan hinausgehende Verkäufe von Grundstücken, die geplanten Kreditaufnahmen zu verringern. Bei den vorgesehenen Kreditermächtigungen für die Jahre 2022, 2023 und 2025 handelt es sich daher um Höchstbeträge, die möglichst nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden sollen.

2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurde für alle geplanten Investitionen geprüft und dargestellt, ob diese sachlich erforderlich, zeitlich unaufschiebbar und ggf. zum Erhalt des bestehenden Sachvermögens notwendig sind.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Planungszeitraum 2022 bis 2025 (ab einem Volumen von 20.000 €) werden in die folgenden Kategorien eingeordnet:

- **Kategorie I – sachlich erforderlich und zeitlich unaufschiebbar**
Investitionsmaßnahmen mit Bezug zu gesetzlichen Pflichtaufgaben (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Bildungsinfrastruktur) sowie dringend notwendige Investitionen zum Erhalt und zur Sicherung der städtischen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre;
- **Kategorie II – sachlich erforderlich, aber zeitliche Verschiebung nur bedingt möglich**

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden (z. B. Städtebauförderung) und Investitionsmaßnahmen, zu deren Durchführung die Stadt aufgrund bereits geleisteter Beiträge oder Zuschüsse verpflichtet ist;

- **Kategorie III – sachlich erforderlich, aber zeitliche Verschiebung möglich**
Investitionsmaßnahmen, die durch Beiträge, Zuschüsse oder sonstige Einzahlungen zum größten Teil finanziert werden und die für die weitere Entwicklung der Stadt erforderlich sind;
- **Kategorie IV**
Investitionsmaßnahmen, die nicht den übrigen Kategorien zugeordnet werden können.

Die größeren Investitionsmaßnahmen können danach wie folgt eingeteilt werden:

Kategorie I

- Kleinere Straßenbaumaßnahmen
- Erneuerung von Brücken
- Ausbau „Dorf Priggenhagen“
- Ausbau Priggenhagener Straße
- Neubau KiTa „Waldweg“
- Breitbandförderung

Kategorie II

- Endausbau Gewerbegebiet West – Nördlich der B 214
- Endausbau Straße „Woltruper Wiesen“
- Endausbau „Woltruper Wiesen III“
- Endausbau „Woltruper Wiesen IV“
- Erschließung „Woltruper Wiesen V“
- Erschließung Gewerbe-/Industriegebiet West IV“
- Erschließung Wohnbaugebiet „Hertmann II“
- Förderprogramm Perspektive Innenstadt

Kategorie III

- Erwerb von Grundvermögen
- Erschließung Gewerbegebiet Ahausen

- Endausbau Verbindung Gehrder Straße/Hasestraße
- Ausbau Siedlung „Am Brink“
- Ausbau „Grüner Weg“

Kategorie IV

- Herrichtung eines Jugendplatzes
- Neuanschaffungen Sportanlagen
- Wohnmobilstellplatz

Die Kategorien stellen die sachliche und zeitliche Reihenfolge der geplanten Investitionen dar und führen so zur Priorisierung der Maßnahmen.

2.9 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Stadtentwicklung

Als öffentliche Einrichtung betreibt die Stadt Bersenbrück den Astrid-Lindgren-Kindergarten, die Kindertagesstätte „Waldweg“ (seit Sommer 2019) und das Jugend- und Bildungshaus, wobei der Kindertagesstättenbetrieb über die Samtgemeinde sichergestellt wird und nur größerer Unterhaltungsaufwand für die Gebäude von der Stadt zu tragen ist, was auch für den in kirchlicher Trägerschaft geführten Kindergarten „Arche Noah“ gilt. Alle weiteren Einrichtungen liegen in Trägerschaft verschiedener Institutionen, wie z.B. Schulen, Feuerwehr und Bauhof (Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück) sowie die weiteren Kindergärten in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde und des Heilpädagogischen Vereins, so dass die Stadt hier nur durch Verträge Einfluss ausüben kann.

Zum Wohle der Bevölkerung steht die Stadt stetig in Kontakt mit den Entscheidungsträgern, um das Angebot innerhalb der Stadt leistungs- und kostenmäßig zu optimieren.

Es besteht zum Beispiel das ständige Bestreben, durch Mithilfe bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum und auch durch die Gewährung von finanziellen Anreizen im Falle von Ansiedlung von (Fach)Ärzten eine Verbesserung der Grundversorgung zu erreichen.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken wird regelmäßig versucht, neue Baugebiete zu erschließen. Hier steht momentan die Erweiterung der bestehenden Baugebiete „Woltruper Wiesen“ an. Auf einer Fläche von rund 3,4 Hektar

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

sollen gut 30 neue Baugrundstücke entstehen. Dieses Baugebiet soll nachhaltig und naturnah angelegt werden. Hierzu ist eine Kooperation mit der Biologischen Station Haseniederung geplant. Außerdem soll ein neues Wohnbaugebiet als Erweiterung des im Norden der Stadt bestehenden Baugebiets „Hertmann“ in Kürze ausgewiesen werden, so dass die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken bedient werden kann. Ziele sind in jedem Fall, sowohl den Bauwilligen, die nicht nur von außerhalb zuziehen möchten, attraktive Grundstücke anbieten zu können. Darüber hinaus sollen auch Flächen für Mietwohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, um der im Jahr 2018 vom Bund gestarteten Wohnraumoffensive Rechnung zu tragen.

Auch der Zuschuss zur Breitbandversorgung innerhalb des Stadtgebietes und hier speziell innerhalb der Randbereiche soll zu verbesserten Rahmenbedingungen und zu einer positiven Stadtentwicklung beitragen.

Die Bevölkerung in Bersenbrück entwickelt sich weiterhin positiv. Eine aktualisierte Prognose des Landkreises Osnabrück liegt zwar noch nicht vor (sh. Grafik unter Punkt 2.7), aber aus den nachfolgenden Zahlen und Daten in Bezug auf die Veränderungen bei Bevölkerungsstand und Altersstruktur sowie sonstigen Indikatoren zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt wird diese Tendenz deutlich.

Nicht nur aufgrund dieser Prognosen ist im vergangenen Jahr eine Weiterentwicklung der vor über 20 Jahren erstellten „Stadtentwicklungsplanung“ angestoßen worden. Danach sollen auf der Grundlage einer aktuellen Bestandsaufnahme und -analyse die heutigen Flächenbedarfe - insbesondere für Wohnen und Gewerbe – ermittelt und entsprechende räumliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Untersucht und aufgezeigt werden sollen in dem Zusammenhang auch mögliche Potentiale für die Innenentwicklung. Im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres werden Gespräche und Aufarbeitungen des Stadtentwicklungskonzeptes erfolgen und auch die weitere Vorgehensweise und der Zeitablauf im Stadtrat festgelegt.

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Produktstruktur.

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Verschärfung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

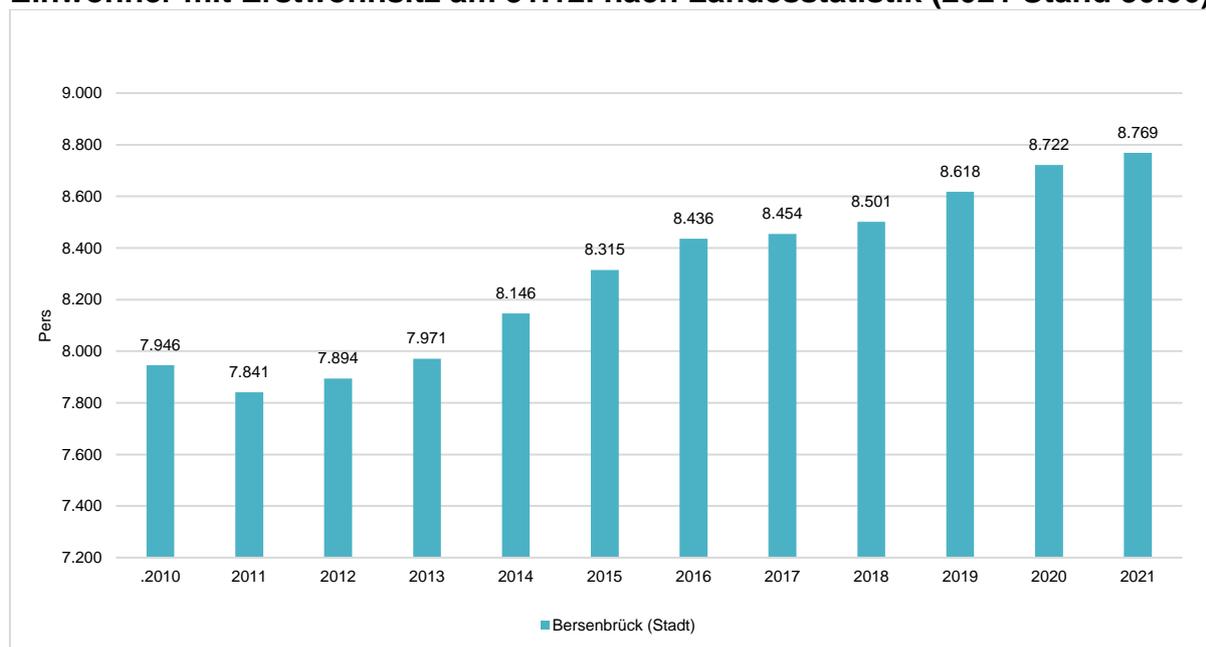
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Die nachfolgenden Tabellen sollen eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation in Bersenbrück mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

*Bei den Plan-Kennzahlen sind die Grunddaten des Vorjahres eingeflossen.
Daten für die Einwohner nach Altersgruppe liegen für 2021 bislang nicht vor.*

Einwohner mit Erstwohnsitz am 31.12. nach Landesstatistik (2021 Stand 30.06)



Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Die absolute Zahl der Einwohner mit Erstwohnsitz in der Zeitreihe betrachtet, verdeutlicht gut den allgemeinen demografischen Trend und seine örtliche Ausprägung.

Veränderung Gesamtbevölkerung in 10 Jahren in %

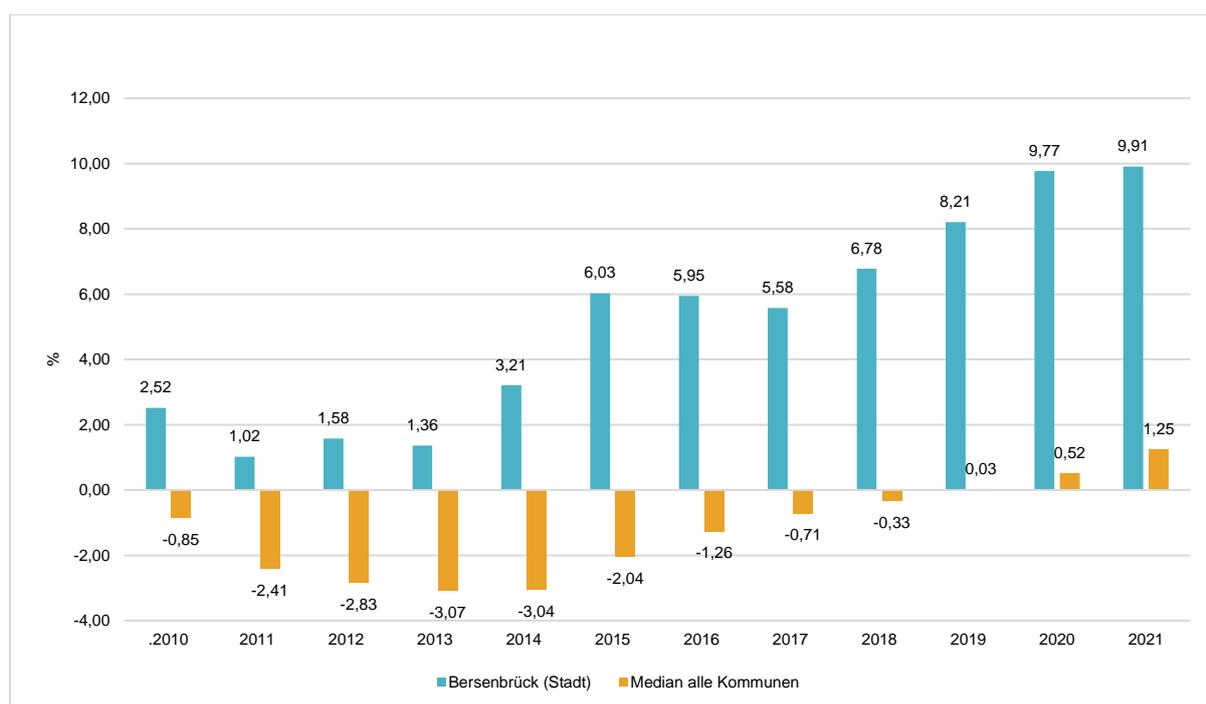
Zielrichtung: Die Bevölkerungsentwicklung in 10 Jahren in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen.

Die Veränderung der Bevölkerung in der Langfristbetrachtung von 10 Jahren zeigt die Dynamik des demografischen Trends. Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, dass die erwartete Entwicklung nach den Daten der Landesstatistik von der Bevölkerungsprognose des Landkreises (vgl. Grafik unter 2.7) zwar ein wenig abweicht, die aktuelle Tendenz jedoch gleich ist. Aufgrund der Entwicklung bzgl. der Bautätigkeit und Ausweisung von Wohnbaugebieten stellen beide Prognosen realistische Werte dar.

In Kommunen mit negativen Veränderungsrate ist der Handlungsdruck, was die Anpassung der Haushalte und der kommunalen Dienstleistungspalette angeht, höher als in weniger stark betroffenen Regionen.

Kommunen wie die Stadt Bersenbrück, die in der 10-Jahres-Betrachtung noch positive Werte ausweisen, haben aktuell einen weniger stark ausgeprägten Anpassungsbedarf.

Zudem lässt sich an der Kennzahl die Dynamik des Veränderungsprozesses ablesen und auf die Zukunft für weitere Prognosen projizieren.

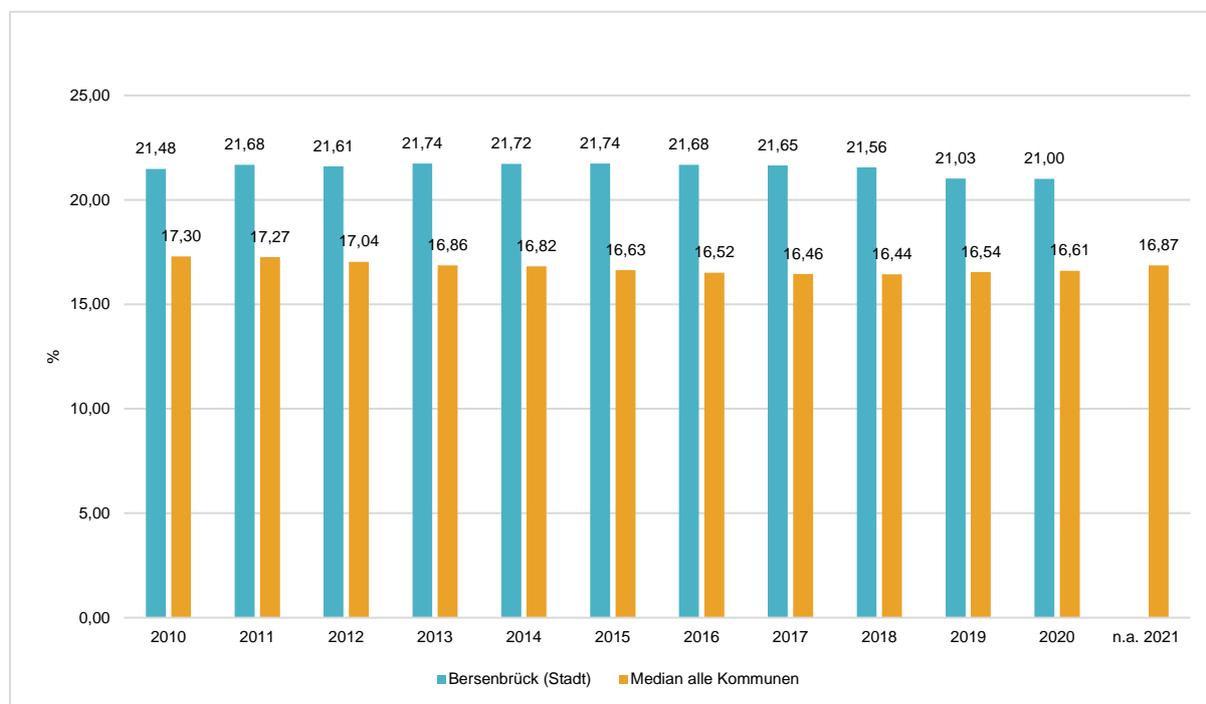


Anteil Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen.

Eine Einschätzung, ob die Kommune noch eine durchschnittliche Altersstruktur aufweist oder bereits durch demografische Entwicklungen übermäßig betroffen wurde, zeigen die Kennzahlen zur Altersstruktur. Sie bestimmen auch die Ausprägung der kommunalen Dienstleistungen.

Grundsätzlich sollte das Interesse an einer möglichst ausgewogenen Bevölkerungsstruktur orientiert sein. Wanderungsgewinne sollten idealerweise in den Altersgruppen erzielt werden, in denen die Kommune bislang unterdurchschnittliche Werte erzielt, auch wenn dies in der Praxis nur schwer und über einen langen Zeitraum umzusetzen ist.



Aus der Grafik ist ersichtlich, dass die Stadt Bersenbrück einen deutlich höheren Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren hat als die Vergleichsgemeinden. Nach der Prognose des Landkreises wird dieser Anteil im Jahr 2035 voraussichtlich bei 20,55 % liegen. Diese prognostizierte Entwicklung belegt einmal mehr, wie wichtig und gut angelegt die städtischen Investitionen u.a. im Bereich der Kinderbetreuung sind. Aufgrund dieser bereits getätigten und insbesondere der noch zu erwartenden Investitionen war die im Jahr 2019 beschlossene neue Vereinbarung bzgl. der Bezuschussung von Investitionen durch die Samtgemeinde in diesem Bereich dringend notwendig. Hiernach werden zusätzlich zu dem 10 %igen Investitionszuschuss zu den Gesamtkosten (nach vorherigem Abzug von

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

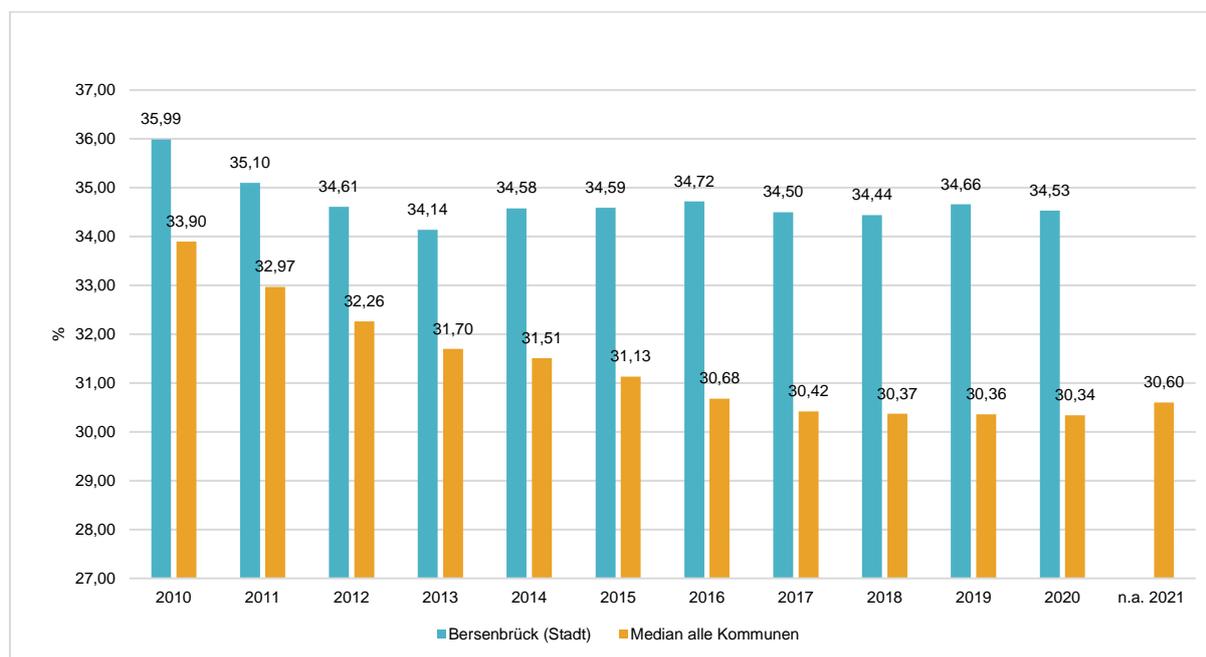
anderweitigen Fördermitteln) die Kosten sowohl für die Inneneinrichtung als auch für die Gestaltung der Außenanlagen inkl. Spielgeräte von der Samtgemeinde übernommen. Da der Anteil der unter 6-jährigen Kinder in der Stadt Bersenbrück von 602 im Jahr 2017 auf 684 im Jahr 2035 steigen soll (plus 13,62 %), hat dies (Anstieg um 82 Kinder) zur Folge, dass mindestens vier zusätzliche Krippenräume bzw. Gruppenräume in Kindertagesstätten bzw. ein Neubau einer Kindertagesstätte erforderlich werden. Diesem Erfordernis wird mit dem derzeit geplanten Neubau mit zunächst vier Gruppen und einer enthaltenen Erweiterungsmöglichkeit Rechnung getragen.

Der Bedarf anhand der aktuellen Anmeldezahlen kann mit den vorhandenen Gruppenräumen für die Betreuung der unter 6-jährigen Kinder in der Stadt Bersenbrück zwar gedeckt werden, aber mit der Ausweisung neuer Baugebiete ist die Stadt gezwungen, weitere Investitionen in diesem Bereich zu tätigen. Parallel können Alternativen für die Kinderbetreuung, z.B. durch die Ausweitung von Großtagespflegeangeboten, freie Trägerschaft von Betreuungseinrichtungen (kirchlich, Wohlfahrtsverbände, sonstige freie Träger) gesucht werden.

Anteil der 18- bis 45-Jährigen in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der 18- bis 45-Jährigen in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen.

Die Gruppe der 18- bis 45-Jährigen repräsentiert die Gruppe der jungen Erwerbstätigen, die noch über einen längeren Zeitraum aktiv am Berufsleben teilnehmen werden.



Während der Mittelwert für die Stadt Bersenbrück im Zeitraumvergleich noch bei 34,71 % liegt, wird der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung Bersenbrücks im Jahr 2035 lt. Prognose auf 34,22 % sinken.

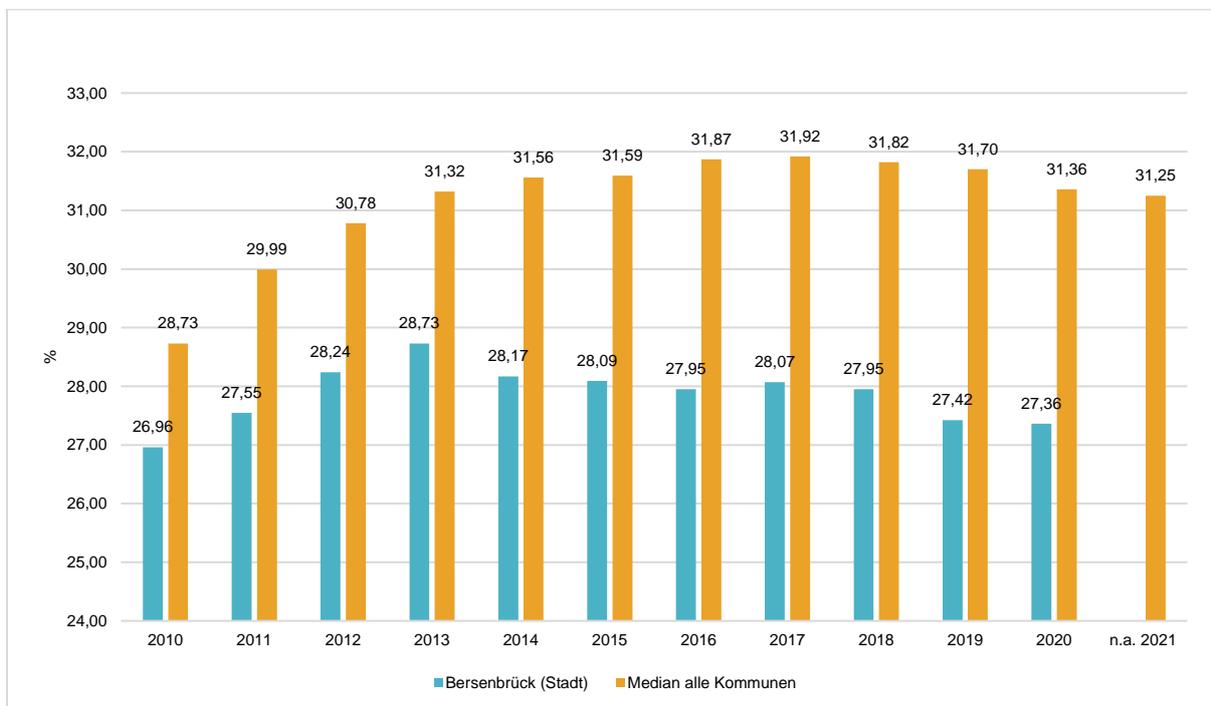
Anteil der 46- bis 65-Jährigen in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der 46- bis 65-Jährigen in % soll einen möglichst niedrigen Wert erreichen.

Hinter der standardisiert eingerichteten Zieltendenz im IKVS steht das Idealbild einer jungen und wachsenden Bevölkerung. Deshalb sind die Bewertungen durch das IKVS (in den Altersgruppen 46-65 sowie über 65) mehr als Signal denn als Bewertung zu verstehen.

Die Gruppe der 46- bis 65-Jährigen ist zwar noch der Gruppe der Berufstätigen zuzuordnen, verkörpert aber bereits die Generation der zukünftigen Senioren. Ein überdurchschnittlicher Wert in dieser Altersgruppe signalisiert bereits den zukünftig zu erwartenden, überdurchschnittlich hohen Seniorenanteil der Kommune.

Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Werten in dieser Altersgruppe tun gut daran, sich bereits heute mit den Erfordernissen einer Seniorengesellschaft von morgen auseinanderzusetzen.

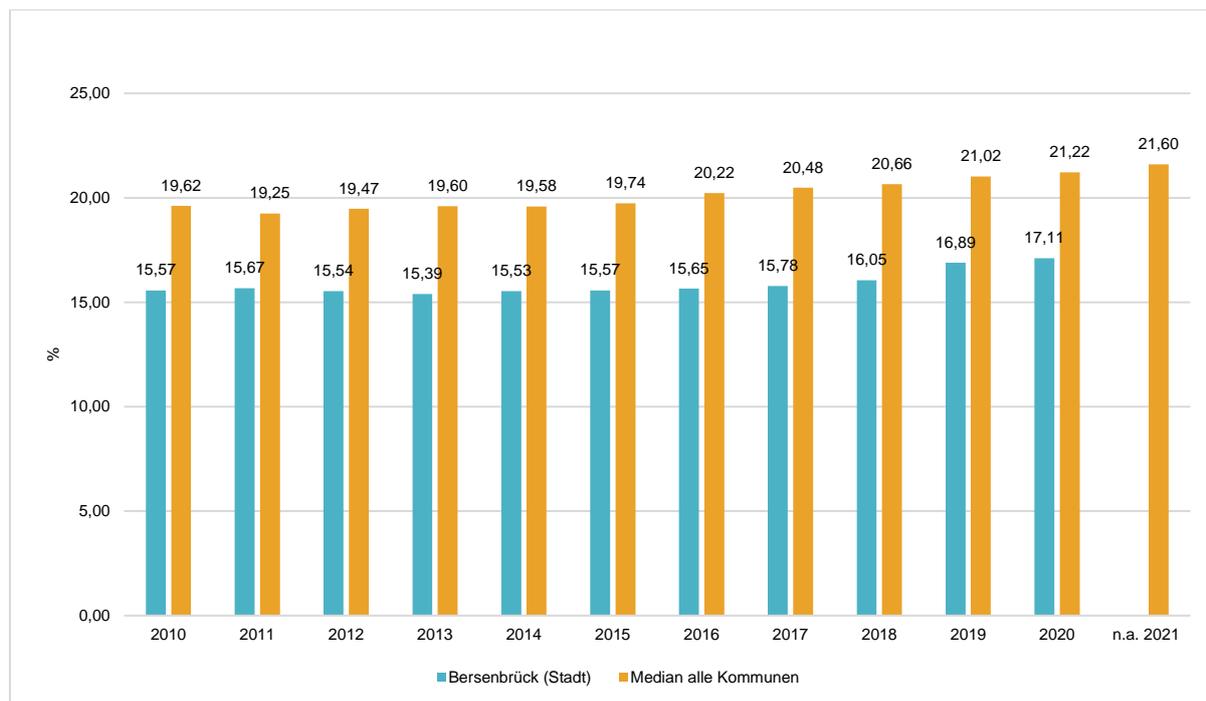


Hier wird prognostiziert, dass der Anteil dieser Gruppe im Jahr 2035 nur noch 23,33 % beträgt. Die Bedürfnisse der Einwohner auch in diesem Altersbereich sind zu berücksichtigen, und es sind ggf. rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Anteil Senioren über 65 Jahre in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der Altersgruppe über 65 Jahre in % soll in einem ausgewogenen Verhältnis zu den anderen Altersgruppen stehen.

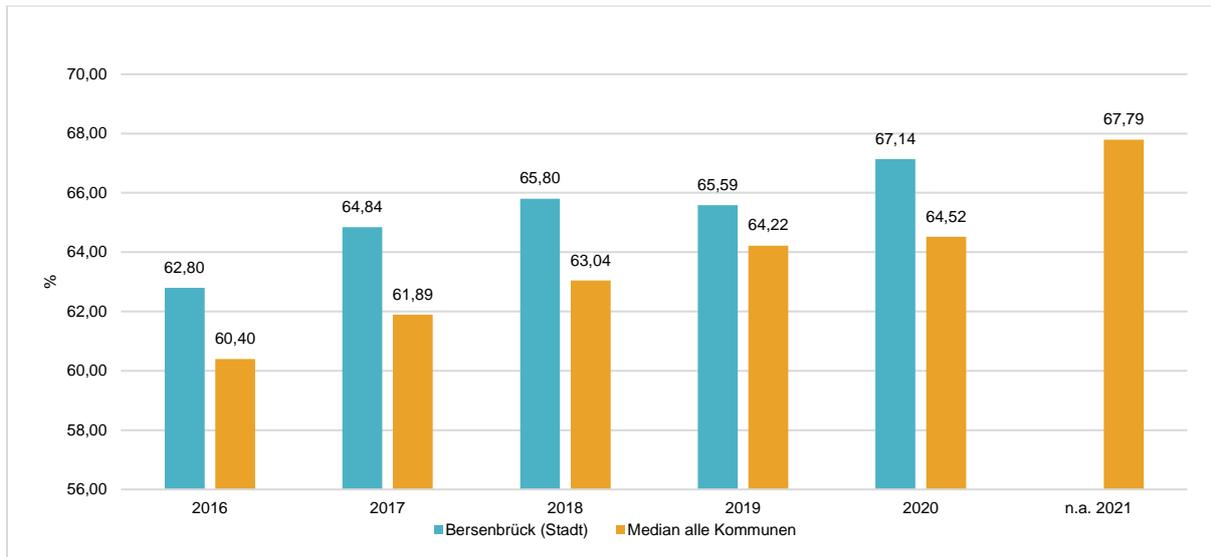
Ein überdurchschnittlich hoher Wert in der Altersgruppe verdeutlicht den höheren Bedarf an seniorenrechtlichen kommunalen Dienstleistungen und damit höhere Anforderungen an den Umbau der kommunalen Infrastruktur und damit an die zukünftigen kommunalen Haushalte.



Unter dem Titel „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ nimmt die Stadt Bersenbrück (unter Federführung der Samtgemeinde) an einem Förderprojekt teil, das sich – nicht nur – an diese Altersgruppe richtet. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2019 ein „Bürgertreff“ eingerichtet, der als Begegnungsstätte mit Angeboten u.a. in den Bereichen Sport, Kultur und Musik der Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe, sozialem Zusammenhalt und der Gesundheitsförderung dienen soll. Diese Angebote stehen allen Bürgern (unabhängig von Alter, Religion und Nationalität) kostenfrei zur Verfügung. Nach Ablauf der aktuellen Förderperiode (2021 bis 2023) sollen sich die Bürgertreffs in der Samtgemeinde Bersenbrück mithilfe von ehrenamtlichem Engagement möglichst selbst finanzieren.

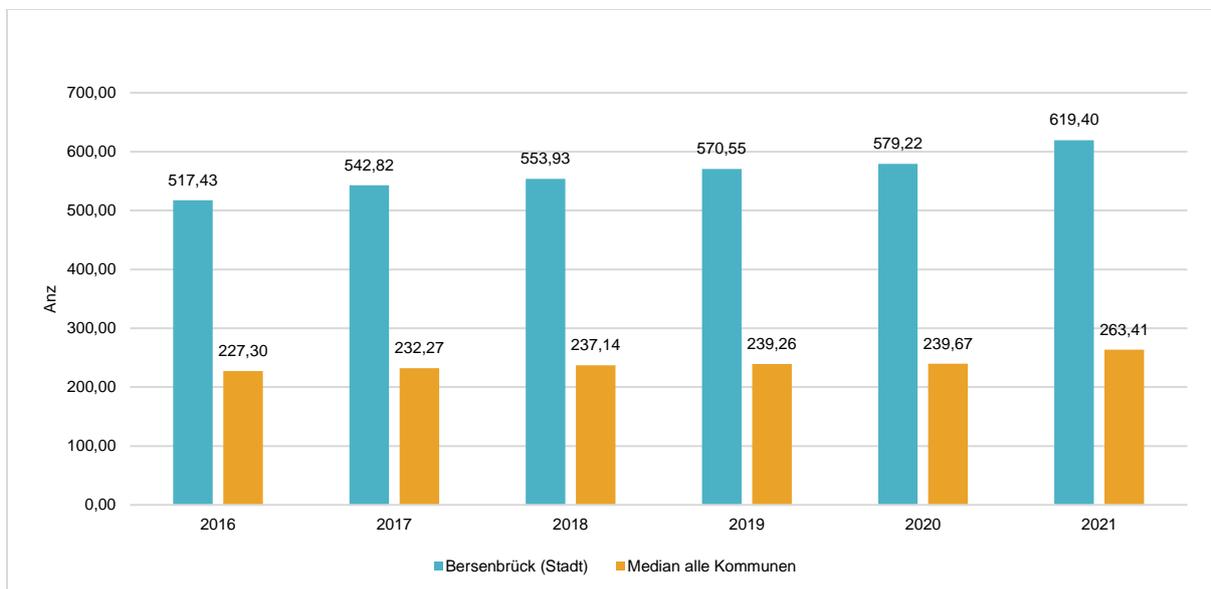
Beschäftigungsquote der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Die Kennzahl stellt die im Ort wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (unabhängig davon, ob diese im Ort arbeiten oder auspendeln) ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre. An dieser Kennzahl kann abgelesen werden, wie sich der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter, der einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, darstellt und verändert.



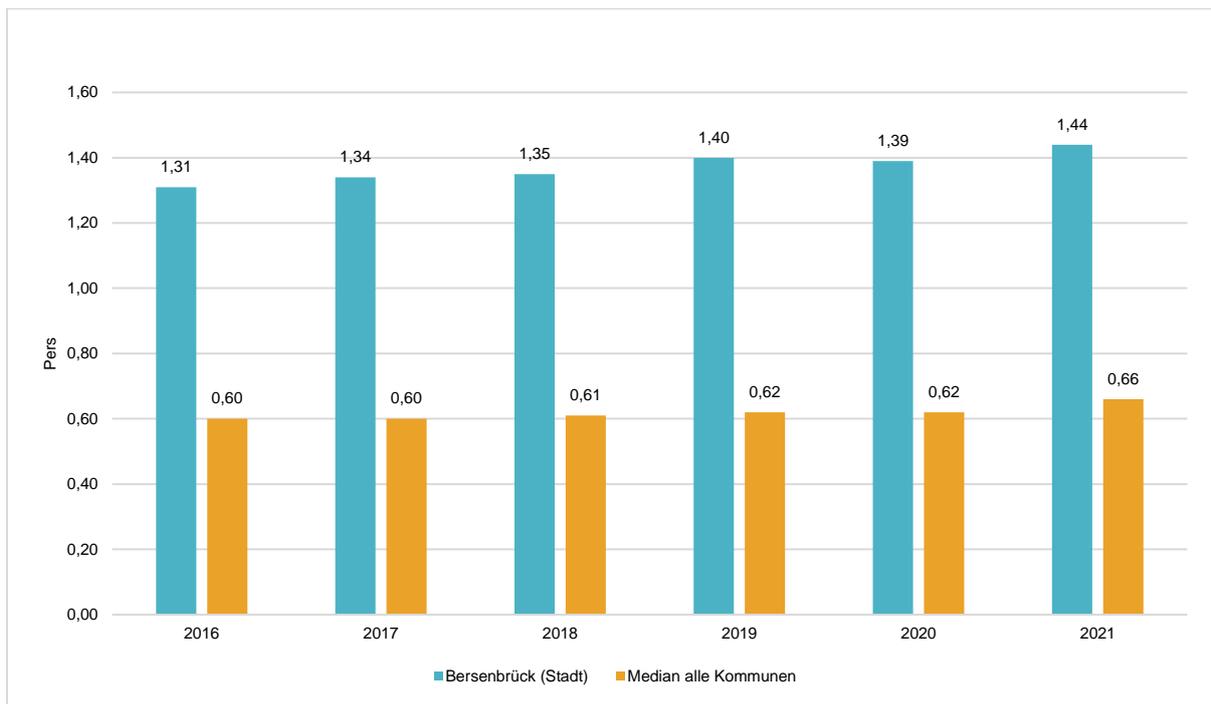
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Indikatoren hierfür sind die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse vor Ort sowie deren Ertragskraft. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung. Insgesamt wird hierdurch die Bedeutung der Kommune als Arbeitsort zum Ausdruck gebracht.



Arbeitsplatzzentralität

Die Arbeitsplatzzentralität stellt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Ort arbeiten (Arbeitsort) ins Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Ort wohnen (Wohnort). Bei einer Zentralität von 1,0 ist die Zahl der im Ort arbeitenden Beschäftigungsverhältnisse genauso hoch wie die Zahl der Beschäftigten, die im Ort wohnen. Die Kennzahl stellt einen wichtigen Indikator für die Stärke des örtlichen Arbeitsmarktes dar. Umso höher die Arbeitsplatzzentralität, umso größer ist die Bedeutung des örtlichen Arbeitsmarktes.

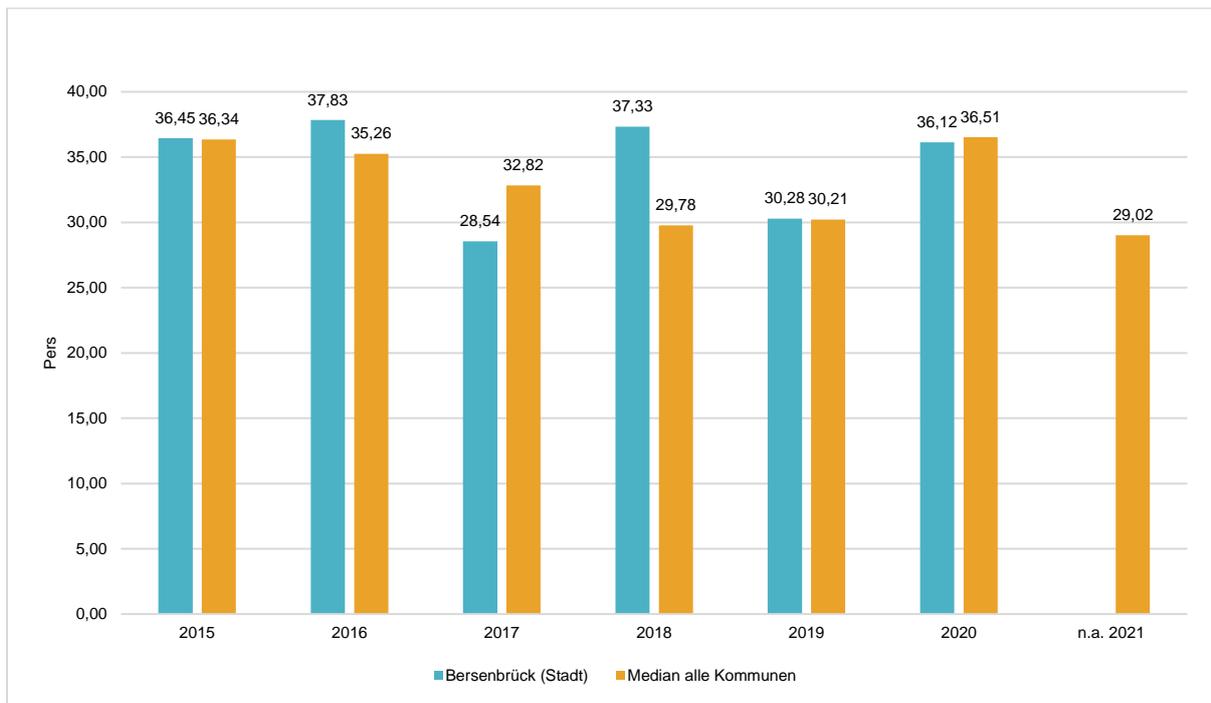


Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit abgebildet, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Situation der örtlichen Wirtschaft steht. Die Daten entstammen den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit. Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre. Veränderungen in dieser Gruppe haben Auswirkungen auf die zukünftig zu erwartenden Sozialtransferleistungen.

Die aktiven Bemühungen seitens der Stadt bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben bzw. bei der Zurverfügungstellung von Gewerbegrundstücken werden weiter fortgeführt und sollen eine positive Entwicklung hin zu einer geringeren Arbeitslosenquote fördern.

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022



2.10 Ziele der Stadt Bersenbrück

Die Stadt Bersenbrück hat erstmalig mit dem Haushaltsplan 2014 Ziele festgelegt, die mit Hilfe der Politik verfolgt werden sollen. Diese wurden und werden für die Folgejahre fortgeschrieben. Es handelt sich um folgende Zielvorstellungen:

- Die Ansiedlung von Bauwilligen soll gefördert, Flächen für Mietwohnungsbau sollen bereitgestellt werden.

Eine gesunde Bevölkerungsstruktur, die sich aus allen Altersbereichen zusammensetzt, sorgt für eine gute Auslastung der öffentlichen Einrichtungen wie Krippen, Kindergärten und Schulen. Eine entgegen dem Trend steigende Bevölkerungszahl macht Bersenbrück attraktiv für den Einzelhandel, aber auch für andere Ansiedlungen, so dass alle wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind. Es soll erreicht werden, die Wohngebiete mit regenerativer Energie (Biogas, Fernwärme) zu versorgen, um einen Beitrag zur Energiewende/zum Klimaschutz zu leisten. Darüber hinaus wird durch die nachhaltige und naturnahe Anlegung des Wohnbaugebietes „Woltruper Wiesen V“ ein Beitrag zur Förderung von Stadtnatur und Stadtgrün geleistet werden. Das vom Bund bezuschusste Projekt soll als Vorlage für weitere Neubaugebiete dienen.

- Die Infrastruktur soll in einem guten Zustand gehalten werden.

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

Eine attraktive Innenstadt mit einem ansprechend gestalteten Umfeld ist Anziehungspunkt nicht nur für Touristen, sondern sorgt auch für zufriedene Bürger, die gern in Bersenbrück wohnen. Die Anbindung an die Bahn ist ein großer Vorteil für Bersenbrück. Die Beteiligung der Stadt an der ÖPNV-Anbindung an den Niedersachsenpark ist ein zusätzlicher Vorteil für die Pendler aus der Stadt Bersenbrück.

Die Beteiligung an der Initiative des Landkreises Osnabrück zur Verbesserung der Breitbandversorgung soll bisher unterversorgte Bewohner und Gewerbetreibende in den Randgebieten der Stadt besserstellen.

Auch die Unterstützung der Vereine beim Ausbau und dem Erhalt der Freizeit- und Sportanlagen trägt zur Zufriedenheit der Einwohner bei.

- Bestehende (Einzelhandels)Betriebe sollen gestärkt, bzw. es sollen Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden; Gewerbeansiedlungen sollen gefördert werden.

Bersenbrücks Innenstadt soll attraktiver werden, der Einzelhandel soll gestärkt werden. Außerdem sind viele kleine und mittlere Unternehmen in Bersenbrück angesiedelt. Sowohl der Einzelhandel als auch die Unternehmen sind Garant für unterschiedlichste Arbeitsplätze und auch für ausreichend Ausbildungsangebote. So soll die positive Entwicklung in der Vergangenheit bzgl. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Bersenbrück fortgeführt werden. Darüber hinaus ist Bersenbrück durch die Gewerbesteuerzahlungen in der Lage, viele Projekte in der Stadt zu finanzieren. Die Ausweitung der bestehenden Firmen und die Ansiedlung neuer Unternehmen sind für die weitere Entwicklung der Stadt Bersenbrück entscheidend. Durch ein weiterhin vorausschauendes Flächenmanagement sowie die Ausweisung von Gewerbeflächen soll die Stadt weiterhin ein attraktiver Standort für Gewerbeansiedlungen mit einhergehendem Ausbau von Arbeitsplatzansiedlungen sein.

Dem Fachkräftemangel, der sich in einigen Branchen schon zeigt, ist durch eine gute Infrastruktur, die Ausweisung von Baugebieten und die Vorhaltung aller öffentlichen Einrichtungen leichter entgegenzuwirken. So profitieren letztendlich alle Akteure von der guten Entwicklung der Stadt Bersenbrück.

- Bereitstellung einer guten Infrastruktur für Familien

Neben dem erfolgten Neubau des Kindergartens in kirchlicher Trägerschaft als Ersatz für den Kindergarten „Zur Freude“ sowie dem Anbau eines Krippenraums an die Kindertagesstätte „Astrid Lindgren“ und dem damit einhergehenden Umbau eines Raumes zu einem Regel-Gruppen-Raum wurde das Angebot für Eltern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, verbessert. Durch die Wieder-Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Waldweg“, die als „Übergangslösung“ fungiert in dem bestehenden Gebäude, konnten die notwendigen Betreuungsplätze bereitgestellt werden. Durch die neue beschlossene Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück zur Finanzierung von Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten ist die finanzielle Belastung für die Stadt durch den zusätzlich notwendigen Bau solch einer Einrichtung wesentlich geringer als nach den bisherigen Richtlinien.

- Anpassung an den demographischen Wandel

Bei Planungen und Entscheidungen soll der demographische Wandel berücksichtigt werden. Durch den Neubau des Altenpflegeheimes in unmittelbarer Nähe zum Kindergartenneubau „Zur Freude“ ist ein „soziales Zentrum“ entstanden, das in besonderem Maße zur Verbindung von Jung und Alt beitragen soll. Auch der neu angelegte Mehrgenerationenspielplatz an zentraler Stelle ist eine Bereicherung sowohl für Kinder als auch für Senioren. Die bereits fertig gestellten Spielplätze an der Reithalle (Baugebiet „Woltruper Wiesen“) und am „Heinrichsee“ bieten umfangreiche Spiel- und Verweilmöglichkeiten für Familien mit ihren Kindern. Die Errichtung des „Bürgertreffs“ ist ein weiteres positives Signal zum Umgang mit dem Thema „demographischer Wandel“. Eine zukünftig mögliche Selbstfinanzierung des Bürgertreffs ist erklärtes Ziel. Durch weitere Objekte zur Verknüpfung von neu zu schaffendem Wohnraum (sowohl für Familien als auch für Senioren) und Förderung des Einzelhandels sollen positive Synergieeffekte entstehen.

Auch wird die Herrichtung eines Jugendplatzes angestrebt, mit der Schaffung einer Pumptrack-Anlage sowie eines Streetballplatzes, Sitzgelegenheiten, Graffiti-Wänden etc. Damit möchte die Stadt für die Kinder und Jugendlichen einen freien öffentlichen Ort der Begegnung und der Freizeitgestaltung schaffen. Dabei geht es vor allem um die Jugendlichen, die bei der Weiterentwicklung und Mitgestaltung des öffentlichen Raumes der Stadt beteiligt werden sollen.

Haushaltsplan der Stadt Bersenbrück 2022

- Verbesserung der medizinischen Versorgung

Die Errichtung des Ärztehauses in Bersenbrück ist ein wichtiger Infrastrukturfaktor für die Stadt. Durch die Unterstützung von Vorhaben dieser Art (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.6), die der Verbesserung der medizinischen Versorgung dienen, wird die Attraktivität der Stadt Bersenbrück zusätzlich gesteigert.

- Stärkung der Attraktivität im touristischen und kulturellen Bereich

Durch die erfolgte Sanierung und dadurch Aufwertung des Wahrzeichens der Stadt, der Klosterpforte, und die Aufwertung des Marktplatzes soll die touristische Attraktivität steigen. Im Rahmen der Attraktivitätssteigerung des Marktplatzes ist beabsichtigt die bewilligten Mittel aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ hierfür zu verwenden. Dabei werden insbesondere die Schwerpunkte auf eine neue Stromversorgung, Überdachung sowie eine öffentlich zugängliche Toilette für den Marktplatz gelegt. Das Museum im Kloster mit seiner Neuausrichtung ist eine wichtige kulturelle Einrichtung in der Stadt. Märkte wie Krempel- und Kartoffelmarkt sowie die Autoschau im Rhythmus von zwei Jahren sollen den Bekanntheitsgrad der Stadt Bersenbrück über die Grenzen der Samtgemeinde hinaus verbessern. Nicht zuletzt das bereits seit über 25 Jahren bestehende friedliche und auch familienfreundliche Reggae-Jam-Festival dient der touristischen und kulturellen Attraktivitätssteigerung und soll daher regelmäßig weiterhin stattfinden.

Durch die Planung, einen Wohnmobilstellplatz in der Nähe des Schützenplatzes einzurichten, soll eine zusätzliche „Sparte“ für den Tourismus erschlossen werden.

- Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns erhöhen

Durch die Aufnahme von Kennzahlen in den (interaktiven) Haushalt der Stadt soll ein Controlling bzw. ein Steuerungssystem entwickelt und gleichzeitig die Transparenz des Handelns erhöht werden.